

	Seite		Seite
Nachrichten zur Öffentlichkeitsarbeit	2	Regierungsfremde Verfassungsrichter	9
Neuer Notstandsappell der HU an den Bundestag	2	Förderung des SPD/FDP-Volksbegehrens	10
Arbeitsleitfaden zum Regierungsentwurf einer Notstandsverfassung	3	Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen	10
Notstands-Aktionen der Ortsverbände	3	Kritik an bischöflicher Denkschrift	10
Maßnahmen zum Berliner Demonstrationsskandal	3	Ein Fall aus der Schulpraxis	10
Stellungnahmen außerhalb Berlins zum 2. Juni	4	Berufungsskandal in München aufgedeckt	11
Zentrale „Polizeisünder-Kartel“ geplant	5	Streit mit der „Deutschland-Stiftung“	12
Einflußnahme auf die Reform des politischen Strafrechts	5	Flugblatt gegen NPD	13
Gute Aussichten für HU-Politik zur Strafrechtsreform	5	Lebenshilfe der HU nach wie vor gefragt	13
Gleichberechtigung der Unehelichen in Sicht	5	„Saubere Leinwand“ auf Schleichwegen?	13
Die falsche Lehre aus der richtigen Erkenntnis?	6	HU warnt vor „Sittenklausel“ des Filmhilfegesetzes	13
Ungesetzliche Postzensur der Bundeswehr soll legalisiert werden	6	HU stellt 21 Literaturgutachter	13
Gestapo- und SS-Funktionäre bundeswehrgeeignet?	6	Film-„Verbringungsgesetz“ vor dem Bundesverfassungsgericht	13
HU-Forderungen zur Reform des Scheidungsrechts	6	Veranstaltungen	14
Erklärung zum Sozialhilfeturteil des Bundesverfassungsgerichts	7	Veranstaltungen der Lesebühne „art. 5“	16
Die Minderheit soll tolerant sein – Bayern besteht auf Gerichts-Kreuzen	8	Echo der HU-Arbeit	17
Aktionen zur Schulpolitik in Bayern	8	Interne Nachrichten aus der HU	19
Die „christliche Volksschule“ der CSU	9	Neue Beiratsmitglieder	19
		Bundesvorstandssitzung	19
		Aus den Ortsverbänden	19
		Landeskonferenz Hessen	20
		Aus der HSU	20
		Hinweise	20

### H i n w e i s

Diesen Mitteilungen liegt die **Einladung zur Bundesmitgliederversammlung der Humanistischen Union am 18./19. 11.67** bei.

## Nachrichten zur Öffentlichkeitsarbeit

### Neuer Notstands-Appell der HU an den Bundestag

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union richtete am 22. Juni folgendes Schreiben an alle Abgeordneten des Bundestages:

„Sehr verehrte Frau Abgeordnete,  
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Sie haben in den nächsten Tagen in erster Lesung über den neuen Regierungsentwurf einer Notstandsverfassung zu befinden. In dieser neuen Vorlage ist das Bemühen, eine gesetzliche Notstandsvorsorge **innerhalb des Rahmens einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung** zu schaffen, unverkennbar. Der Bundesvorstand der Humanistischen Union sieht sich jedoch nach sorgfältiger Prüfung des Textes zu der Feststellung veranlaßt, daß es auch den Verfassern des neuen Notstandsentwurfs nur unvollkommen gelungen ist, die rechtsstaatsgefährdenden Hypothesen früherer Gesetzeskonstruktionen abzutragen. Auch die neue Vorlage setzt sich mit einigen Regelungen über demokratische Grundsätze hinweg und birgt so Gefahren des Machtmißbrauchs und obrigkeitstaatlicher Verbildungen des politischen Lebens.

Daß die Regierungsvorlage, wie es im Rechtsausschuß des Bundesrates hieß, „ein mühsam ausgependelter Kompromiß ist und daß jede Veränderung eines der tragenden Pfeiler das ganze Gebäude zum Einsturz bringen könnte“, darf nach der Überzeugung des Bundesvorstandes der Humanistischen Union keinerlei Grund für die Abgeordneten des Bundestages sein, auf weitere Prüfung und Verbesserung zu verzichten: Verfassungsänderungen, die wesentliche Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Lebensordnung beeinträchtigen, können nicht Handelsobjekte politischer Kompromisse sein!

Folgende Einzelheiten des Regierungsentwurfs empfiehlt der Bundesvorstand der Humanistischen Union Ihrer kritischen Aufmerksamkeit:

#### 1. Der Notstandsausschuß, ein Über-„Parlament“

Im vorgesehenen Notstandsausschuß können nach dem neuen Entwurf völlig andere Mehrheitsverhältnisse bestehen als im Bundestag. Dennoch sollen diesem Ausschuß schon im Frieden geheime Gesetzestexte vorgelegt werden; dennoch soll dieser Ausschuß mit einfacher Mehrheit ohne Verkündung des Notstandes wesentliche Verfassungsrechte faktisch außer Kraft setzen können; dennoch soll dem Notstandsausschuß im Zustand der äußeren Gefahr — bei voller Funktionsfähigkeit von Bundestag und Bundesrat — mit einfacher Mehrheit die gesamte Gesetzgebungsbefugnis übertragen werden können.

Der vorgesehene Notstandsausschuß ist also nicht nur, wie behauptet wird, parlamentarisches Ersatzorgan für den Fall der Funktionsunfähigkeit von Bundestag und Bundesrat, sondern u. U. ein unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagendes Über- und Neben-„Parlament“, das die Tätigkeit der wirklichen parlamentarischen Organe zu Schauveranstaltungen entwerfen kann.

#### 2. Dienstverpflichtung in Friedenszeiten

Auch außerhalb des Zustandes der „äußeren Gefahr“ können nach dem Entwurf für „Zwecke der Verteidigung“ — durch einfachen Mehrheitsbeschluß des hinter verschlossenen Türen tagenden Notstandsausschusses — alle wehrpflichtigen männlichen Arbeitnehmer dienstverpflichtet und **allen** Arbeitnehmern ein Wechsel des Arbeitsplatzes verboten werden. Der neue Entwurf ermöglicht also nicht nur für den Kriegsfall, sondern auch im Frieden eine entscheidende Einschränkung der bisher in der Verfassung verankerten Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen.

#### 3. Militär als innenpolitisches Instrument

Die Exekutive soll ermächtigt werden, ohne ausdrückliche Proklamation und ohne parlamentarische Zustimmung die Bundeswehr gegen „innere Notstände“ einzusetzen. Der Einsatz der Streitkräfte im Inneren unter diesen Voraussetzungen widerspricht dem Sinn des erst im Jahre 1956 in das Grundgesetz eingefügten Artikels 143, der jetzt gestrichen werden soll. Damit wird der Mißbrauch der Bundeswehr zu innenpolitischen Zwecken möglich.

#### 4. Unnötige Einschränkung der Freizügigkeit

Das Grundrecht der Freizügigkeit ist nach dem Entwurf bei „innerem Notstand“ in Zukunft auch ohne Verkündung eines Ausnahmezustandes beschränkbar. Diese Einschränkung der Freizügigkeit über die nach den Polizeigesetzen zulässigen Grenzen hinaus erscheint durch nichts gerechtfertigt.

#### 5. Notstandsrecht — Recht des Stärkeren?

##### Notstandsvollmachten zur Entmachtung der Opposition

Das vorgesehene Notstandsverfassungsgesetz bindet die Ausübung von Notstandsbefugnissen nicht an die Erklärung des Zustandes der äußeren Gefahr. Die Regierung kann wesentliche Notstandsrechte, wie sie die bereits verabschiedeten und vorgesehenen „einfachen“ Notstandsgesetze enthalten, auch ohne diese förmliche Notstandserklärung anwenden. Sie ist damit nicht gezwungen, für alle einschneidenden Notstandsmaßnahmen eine möglichst breite Basis zu suchen. Das macht eine Umgehung der Notstandsverfassung durch die Nebengesetze und eine mißbräuchliche Verwendung von Notstandsvollmachten sogar gegen eine starke parlamentarische Opposition möglich.

Über die Anwendung der „einfachen“ Notstandsgesetze soll auch bei voller Funktionsfähigkeit von Bundestag und Bundesrat der unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagende Notstandsausschuß — in dem völlig andere Mehrheitsverhältnisse als im Parlament bestehen können — mit einfacher Mehrheit entscheiden. Eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Notstandsausschuß zugunsten der stärksten Partei wird dadurch begünstigt, daß der Entwurf nicht mehr zwingend eine Zusammensetzung der dem Notstandsausschuß angehörenden Abgeordneten entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien vorschreibt. Die vorgesehene Regelung widerspricht der von der SPD bisher erhobenen Forderung, daß die Entscheidungen über die verschiedenen Notstandsfälle nur mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden dürfen, „um einen Mißbrauch durch einfache Mehrheiten auszuschließen“.

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union appelliert an den Deutschen Bundestag, die genannten Einwände sorgfältig zu prüfen. Er hält es für unerlässlich, daß vor dem Parlament zu diesen Fragen unabhängige Sachverständige gehört werden. Es geht bei diesem Gesetzgebungsakt schließlich um die Frage, ob das von den Schöpfern des Grundgesetzes vor 18 Jahren errichtete Bollwerk gegen Machtmißbrauch und Diktatur auch in Zukunft erhalten bleibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
HUMANISTISCHE UNION“

Der Appell der HU fand in der Öffentlichkeit und der Presse Interesse und Zustimmung. Die „Frankfurter Rundschau“ würdigte ihn als besonders konstruktiven Diskussionsbeitrag. Die Leitung der Gewerkschaft „Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr“ forderte sofort weitere 30 Exemplare an, um damit die „maßgeblichen Herren im Hauptvorstand der ÖTV zu versorgen“. Eine Woche später meldete der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Martin Hirsch, vor dem Bundestagsplenum eine Reihe von Änderungswünschen seiner Partei gegenüber der

Regierungsvorlage an, Alle von ihm dabei genannten Einzelforderungen entsprechen Einwänden der HU:

1. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, des Notparlaments aus Mitgliedern des Bundestags und des Bundesrats, sollen nicht mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Der SPD-Sprecher gab die Möglichkeit des Mißbrauchs dieser Bestimmung der Regierungsvorlage zu.
2. Der Gemeinsame Ausschuß soll gesetzgeberisch nur tätig werden können, wenn der Bundestag selbst nicht funktionsfähig ist. Die Möglichkeit, daß der Bundestag trotz eigener Funktionsfähigkeit seine Befugnisse dem Gemeinsamen Ausschuß überträgt, d. h. sich freiwillig selbst entmachtet, soll beseitigt werden.
3. Die Möglichkeit von Dienstverpflichtungen und die Beschränkung des Rechts, den Arbeitsplatz zu wechseln, sollen so eingeschränkt und präzisiert werden, daß über diese Bestimmungen nicht das Streikrecht unterwandert werden kann.

### Arbeitsleitfaden zum Regierungsentwurf einer Notstandsverfassung

Der Leiter des HU-Arbeitskreises zur Notstandsgesetzgebung, Assessor Jürgen Seifert (Frankfurt), erarbeitete im Mai 1967 einen Leitfaden zum aktuellen Notstandsgesetzesentwurf. Der Inhalt und die Bedeutung aller wichtigen Bestimmungen der Regierungsvorlage sind darin erklärt und kurz kommentiert. Die Untersuchung ging Anfang Juni den Ortsverbänden der HU und den Hochschulgruppen der HSU als Arbeitsmaterial und Diskussionsgrundlage zu. Für Interessenten stehen bei der Bundesgeschäftsstelle noch weitere Exemplare kostenlos zur Verfügung.

### Notstands-Aktionen der Ortsverbände

Auch zahlreiche Ortsverbände der HU schalteten sich, teilweise in Verbindung mit anderen Gruppen der außerparlamentarischen Opposition, in die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetzgebung ein.

Die **Landeskonferenz der hessischen Ortsverbände** lehnte in einer Presseerklärung den Entwurf der Bundesregierung ab und wandte sich „insbesondere gegen den Versuch, mit Hilfe von Notstandsparagrafen die schrankenlose Bespitzelung des Telefon- und Briefverkehrs durch deutsche Dienststellen zu legalisieren“. Der neueste Entwurf gebe auch die Möglichkeit, mit Kautschukformeln das Streikrecht schon im Frieden praktisch aufzuheben.

In **Darmstadt** war der Ortsverband, der sich mit zahlreichen anderen Gruppen zu einer „Aktionsgemeinschaft gegen die Notstandsgesetze“ zusammengeschlossen hat, an der Errichtung von neun Informationsständen im Stadtgebiet beteiligt, an denen Broschüren verteilt, für eine Kundgebung geworben und mit den Passanten diskutiert wurde. Die Kundgebung fand am 28. Juni mit den Sprechern Jürgen Seifert, dem 1. Vorsitzenden der IG-Metall Darmstadt und einem Vertreter der SPD statt.

In einer von der Lokalpresse veröffentlichten Erklärung nahm der Ortsverband außerdem Stellung zu der Antwort des Regierungsvizepräsidenten auf einen Offenen Brief des Ortsverbandes an den Oberbürgermeister, den Landrat und den Regierungspräsidenten in Darmstadt. In diesem Brief hatte der Ortsverband Ende vorigen Jahres nach der Ausgabe geheimer Notverordnungen (der sogenannten „Schubladengesetze“) an die Verwaltungsbehörden gefragt und Bedenken gegen ihre Verfassungsmäßigkeit geäußert. Die Antwort des Regierungsvizepräsidenten ging auf keine der Fragen ein. Die Mitglieder des Ortsverbandes erklärten deshalb, daß sie sich durch Art. 147 der Hessischen Verfassung gebunden wüßten, der jeden verpflichtet, Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt zu leisten.

In einem Offenen Brief an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der abschriftlich allen Landesverbänden und Bundesvorständen der Parteien und Industriegewerkschaften zuzuging, bezeichneten der

Ortsverband **Heidelberg/Ludwigshafen/Mannheim** und der Ortsverband **Stuttgart** auch den neuesten Entwurf der Notstandsverfassung als unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie. Die Bürgerrechte in der Bundesrepublik seien nichtig, wenn die Möglichkeit bestehe, weiteste Kreise der Bevölkerung schon in Friedenszeiten zu beliebigen Dienstleistungen zu verpflichten, das Grundrecht der Freizügigkeit aufzuheben und die Bundeswehr mit Polizeifunktionen in Städten und Gemeinden zu betrauen. Es wurde eine genaue Fixierung der Bedingungen gefordert, unter denen ein Notstandsrecht in Kraft treten könnte, und eine juristisch einklagbare Begrenzung von Fristen und Kompetenzen, die in einem Notstandsgesetz ausdrücklich enthalten sein müsse.

Der Ortsverband **Frankfurt** veranstaltete zusammen mit anderen Verbänden am 27. Juni eine Kundgebung gegen den Notstandsentswurf mit Professor Helmut Ridder, Fritz Libuda, dem Sekretär der IG Chemie und einem Vertreter der Studentenschaft sowie einen Vortrag von Olaf Radke, MdL, zur Notstandsgesetzgebung. Der Vorsitzende des Ortsverbandes, Klaus Scheunemann, sprach zum selben Thema vor Studenten der hessischen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim. Eine erfolgreiche Pressekampagne startete der Ortsverband **Lünebeck** vor der ersten Lesung der neuen Notstandsentwürfe. Auf Initiative des Ortsverbandes wurde ein Kuratorium „Notstand der Demokratie“ gegründet, dem spontan fünfzig Anwesende der verschiedensten politischen Richtungen beitraten. Ein Arbeitsausschuß soll in den nächsten Monaten die Bevölkerung über die Notstandsproblematik unterrichten.

In **Lüneburg** organisierte der Ortsverband der HU ein Hearing mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Kunze, der bei der Bonner Notstandsübung im Befehlsbunker gesessen hatte.

Der Bundesvorstand der HU bittet alle Mitglieder um ihre Mithilfe bei dem Bemühen, die Bundestagsabgeordneten zur Änderung des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu bewegen. Schreiben Sie einen persönlichen Brief an die Abgeordneten Ihres Wahlkreises, in dem Sie Ihre Bedenken gegen den Regierungsentwurf vortragen. Bekanntlich legen die Parlamentarier besonderes Gewicht auf die Stimmung in ihrem eigenen Wahlkreis!

### Maßnahmen zum Berliner Demonstrationsskandal

Im Zusammenhang mit den terroristischen Übergriffen der Berliner Polizei bei den Studentendemonstrationen am 2. Juni 1967 und der damit ausgebrochenen politischen Krise entfaltete der Berliner Ortsverband der HU eine vielfältige Aktivität:

Als erste nichtstudentische Organisation hat die HU Berlin auf die Polizeimethoden (und deren Billigung durch die politische Führung) gegen demokratische Demonstranten mit verschiedenen Aktionen reagiert. Sie klärte die Bevölkerung über die wirklichen Vorgänge auf, ging auf gerichtlichem Weg gegen Rechtswidrigkeiten vor, führte Gespräche mit verantwortlichen Politikern und forderte öffentlich bestimmte Maßnahmen zur Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse.

Noch in der Nacht des 2. Juni nahmen Vorstandsmitglieder zahlreiche Protokolle von Augenzeugen der Vorgänge vor dem Rathaus und der Deutschen Oper auf, um fundiert vorgehen zu können. Am zweiten Tag nach den Ereignissen forderte die HU in einem persönlichen Schreiben alle Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses auf, „von ihrem Recht nach Art. 33 der Berliner Verfassung Gebrauch zu machen und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beantragen, um eine umfassende und objektive Aufklärung der Ereignisse zu erreichen“. Diese zuerst von der HU erhobene Forderung wurde von der FDP und dann auch von der SPD aufgenommen.

Ebenfalls am zweiten Tag nach den Ereignissen erstattete die HU mehrere Strafanzeigen: a) gegen den (damals noch nicht namentlich bekannten) Kriminalbeamten, der Ohnesorg durch Schuß in den Hinterkopf getötet hatte; b) gegen die an den Vorfällen beteiligten Polizisten wegen Körperverletzung im Amt; c) gegen die

für den Einsatz der Polizeikräfte verantwortlichen Beamten; d) gegen die Polizeibeamten, die Ohnesorg erst mehrere Stunden nach Abgabe des Schusses ins Krankenhaus bringen ließen, wegen fahrlässiger Tötung oder unterlassener Hilfeleistung.

Als die HU einige Tage später feststellen mußte, daß gegen die „Jubelperser“, die brutal auf deutsche Anti-Schah-Demonstranten eingeschlagen hatten, immer noch nichts unternommen worden war, erstattete sie Strafanzeige wegen Körperverletzung und Landfriedensbruch. Außerdem erstattete die HU Strafanzeige gegen den Polizeipräsidenten und den Einsatzleiter, da sie gegen die Angriffe der Perser erst nach vielen Minuten eingegriffen hatten. Die HU konnte dem Generalstaatsanwalt Zeugen und Fotos über die Vorfälle anbieten.

Die Berichterstattung einiger Berliner Zeitungen hatte zu einer regelrechten Progromstimmung gegen die Studentenschaft geführt. Dem versuchte die HU entgegenzuwirken, indem sie rund 100 000 Flugblätter in Berlin verteilte. Vor allem die erste Ausgabe wenige Tage nach dem 2. Juni enthielt Augenzeugenberichte. Die zweite Ausgabe erhob konkrete politische Forderungen, z. B. nach Änderung der Polizeiausbildung, Anstellung eines Polizeipsychologen, Einführung von Nummern- oder Namensschildern für die Polizei und Wiederherstellung des Demonstrationsrechts. Dieses Flugblatt wurde nicht nur in den Straßen verteilt, sondern auch den Behörden zugeschickt und bei einer Funktionärskonferenz der SPD den anwesenden Politikern überreicht. Bei dieser Gelegenheit referierte die Presse ausführlich den Text. Die Flugblätter fanden wegen ihrer Sachlichkeit ein sehr positives Echo bei vielen Bürgern. Der HU unbekannt empfangen sandten spontan Einzelbeträge bis zu 200 DM zur Unterstützung der HU-Aktivitäten.

Nach dem 2. Juni hatte der Senat ein rechtlich unhaltbares Demonstrationsverbot ausgesprochen und damit die freie Meinungsäußerung und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit eingeschränkt. Daraufhin beantragte die HU am 4. Juni eine Demonstration gegen die Einschränkung der freien Meinungsäußerung in Berlin. Gegen das Verbot dieser Demonstration erhob die HU am 9. 6. 1967 Klage vor dem Verwaltungsgericht. Die Klage soll gleichzeitig die Verfassungswidrigkeit des Berliner Gesetzes über die Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1950 erweisen. In der Woche nach dem 2. Juni wurde eine Sonderkommission der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung der Vorfälle gebildet. Deren Leitung sollte ausgerechnet jener 1. Staatsanwalt Voigt übernehmen, der für die fragwürdige Beschlagnahme der Mitgliederkartei des SDS einige Wochen zuvor verantwortlich war. In einer öffentlichen Erklärung und in Briefen an den Justizsenator, den Generalstaatsanwalt und die Mitglieder des Justiz-Ausschusses forderte die HU, die Leitung der Sonderkommission einem anderen Staatsanwalt zu übertragen. Nach einer mehrere Tage währenden Kontroverse zwischen HU und dem Generalstaatsanwalt Dehnicke teilte dieser plötzlich mit, Herr Voigt sei gar nicht Leiter der Sonderkommission.

Vor dem Verwaltungsgericht unterstützt die HU die Klage einer Studentin, die – ohne Widerstand zu leisten – von Polizisten geschlagen und verletzt worden war. Die Studentin wird Schadenersatzforderungen geltend machen. Die HU unterstützt noch weitere Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin. Sie gewährt dabei Bürgern, die in der Ausübung demokratischer Rechte Nachteile erlitten haben, kostenlosen Rechtsschutz.

Vertreter der HU Berlin führten Gespräche mit mehreren Senatoren, dem Landesvorsitzenden der FDP und führenden SPD-Politikern, in denen sie die Position der HU erläuterten. Im Juni organisierte die HU mehrere öffentliche Veranstaltungen. Rund dreitausend Zuhörer nahmen an einer Auseinandersetzung zwischen Justizsenator Hoppe, dem Vertreter der Polizeigewerkschaft, Herrn Brosius, einerseits und Günter Grass andererseits teil. Es ging unter Teilnahme von Partei- und Studentenvertretern um die Frage „Demonstrationsrecht und Polizeibefugnis“.

Anfang Juli eröffnete die HU im „Europacenter“ im Zentrum der Stadt eine vierwöchige Foto-Dokumentationsausstellung über

Demonstrationen in Deutschland und speziell über die Vorfälle vom 2. Juni. Die Ausstellung eröffnete der Landesvorsitzende der SPD in Schleswig-Holstein, Joachim Steffen. In einem vierwöchigen Rahmenprogramm wurden alle drei Tage mit Politikern, Journalisten, Polizeiführern und Juristen die verschiedenen Aspekte diskutiert, die mit politischen Demonstrationen verknüpft sind. Besondere Beachtung fanden die Ausführungen des Dipl.-Psychologen Helmut Kentler, der vier Wochen lang Senat und Polizeiführung beraten hatte. Kentler konstatierte „vordemokratisches“ Denken in der Polizeiführung und forderte die Abschaffung der paramilitärischen freiwilligen Polizeireserve. Wegen dieser Äußerungen distanzierte sich der Innensenator Büsch öffentlich von Kentler und lehnte eine weitere Zusammenarbeit mit ihm ab.

Gegen den Polizeivizepräsidenten Moch erhob die HU Dienstaufsichtsbeschwerde, weil dieser vermutlich im Widerspruch zu seinem unmittelbaren Vorgesetzten, Innensenator Büsch, eigenmächtig Strafanzeige gegen den Journalisten Sebastian Haffner erstattet habe. Dieses Vorgehen wurde von dem Berliner CDU-Abgeordneten Jürgen Wohlrabe in einem Offenen Brief an die Mitglieder der HU scharf kritisiert. Er warf der HU vor, „in verdächtiger Nähe mit den Feinden der Demokratie“ zu agieren und forderte die Mitglieder auf, ihre Mitgliedschaft bei der HU zu überprüfen.

In Briefen an das Kommando der Schutzpolizei und Innensenator Büsch nahm die HU Berlin zu Berichten von zwei ehemaligen Mitgliedern der Freiwilligen Polizeireserve Stellung, nach deren Aussage ihnen bei der Ausbildung sinngemäß erklärt wurde, wenn sie schießen müßten, sollten sie es „richtig“ tun, es solle erst einmal jemand beweisen, daß das nicht Notwehr gewesen sei. Die HU fragte an, ob die Vorfälle untersucht und gerichtliche Schritte entweder gegen die Ausbilder oder die Berichtersteller (wegen Verleumdung) unternommen worden seien. Inzwischen hat der Innensenator eine Untersuchung zugesagt.

Ein gutes Presse-Echo fanden die ersten beiden Ausgaben einer Flugblattfolge, die der OV Berlin im Oktober in einer Auflage von 100 000 Stück verteilt hat. In regelmäßigem Turnus soll so die Berliner Bevölkerung über aktuelle politische Probleme unterrichtet und mit der Haltung der HU bekanntgemacht werden. Die Flugblätter bilden den Kern einer politischen Kampagne, die außerdem eine Reihe öffentlicher Foren und Gespräche mit Politikern im kleinen Kreis vorsieht, in denen jeweils zu den in den Flugblättern aufgeworfenen Themen diskutiert werden soll.

### Stellungnahmen außerhalb Berlins zum 2. Juni

Die Bundeszentrale der HU forderte am 6. Juni die Bundespresse und die Öffentlichkeit auf, den offiziellen Darstellungen der Polizei und des Senats von Berlin über den angeblichen Hergang des Berliner Demonstrationsskandals vom 2. Juni zu mißtrauen. Der HU seien Zeugenberichte und Unterlagen bekannt, nach denen die Informationspolitik von Senat und Polizei als irreführend bezeichnet werden müsse. In der Erklärung heißt es weiter:

„Im Gegensatz zu den amtlichen Schutzbehauptungen zugunsten der Ordnungshüter steht nach diesen Informationen der HU schon jetzt fest: Die Berliner Polizei hat am 2. 6. ihre Sicherheitsfunktion in unverantwortlicher Weise überschritten; zahlreiche Beamte haben einen ursprünglich geringfügigen Anlaß zu einer grundsätzlichen Abrechnung mit den verhassten ‚Linksintellektuellen‘ in der Studentenschaft mißbraucht. Dafür spricht nach Ansicht der HU vor allem die Tatsache, daß die Polizei die demonstrierenden Studenten nicht etwa pflichtgemäß nur vom zu schützenden Gebiet abdrängte, sondern sie in einer Nebenstraße systematisch einkesselte und dann zusammenschlug... Die HU hält deshalb die amtliche Behauptung, die Berliner Polizei habe gegenüber einer entfesselten Studentenschaft in Notwehr gehandelt, für unglaubwürdig.“

Der Ortsverband Darmstadt der HU verabschiedete bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung am 10. Juni eine Resolution

zu den polizeistaatlichen Vorgängen beim Besuch des persischen Schahs in der Bundesrepublik. In der von der Lokalpresse übernommenen Stellungnahme heißt es u. a.: „Mit Entsetzen beobachtet die Humanistische Union, Ortsverband Darmstadt, daß in der Bundesrepublik Deutschland schon vor der drohenden Verabschiedung der Notstandsgesetze der Notstand praktiziert wird. Mit Hausdurchsuchungen, Massenaufgeboten der Polizei, Polizeistaatsmethoden gegen Hunderte persischer Demokraten und Informationsverboten entwickelte sich der Schah-Besuch zur Generalprobe der Bewältigung des inneren Notstands... Es gilt zu verhindern, daß solche Praktiken mit Hilfe der Notstandsgesetzgebung zur Regel werden.“

Der **Ortsverband Freiburg** wandte sich am 4.6. in ähnlichem Sinne mit einem Offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister von Berlin.

An Protesten, Demonstrationen und Flugblattaktionen gegen die Übergriffe der Polizei in Berlin und anderen vom Schah-Besuch heimgesuchten Städten beteiligten sich die HSU-Hochschulgruppen von Heidelberg, Berlin, Freiburg, Kiel, Köln, Hamburg, Marburg und München.

Die HSU Bochum stellte am 4.7. bei der Staatsanwaltschaft Bochum Strafanzeige gegen die Chefredakteure der Springer-Zeitungen „Bild“, „Berliner Morgenpost“, „Berliner Zeitung“, „Mittag“ und „Welt“ wegen „Volksverhetzung“. Als Grund gaben die Initiatoren die einseitige Berichterstattung der genannten Presseorgane über studentische Angelegenheiten an. Diese habe bei uninformierten Lesern den Eindruck erwecken müssen, es handle sich bei den Studenten, besonders bei denen, die die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen, um eine terroristische Gruppe.

Eine Broschüre „**Der 2. Juni 1967 – Studenten zwischen Notstand und Demokratie – Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuches**“ veröffentlichte der „Verband Deutscher Studentenschaften (VDS)“ im August. Die Dokumentation ist 151 Seiten stark und kostet DM 3,-. Der erzielte Überschuß kommt den Opfern der Ereignisse des 2. Juni zugute. Bestellungen sind zu richten an den VDS, 53 Bonn, Georgstraße 25–27.

### Zentrale „Polizeisünder-Kartei“ geplant

„Das merkwürdigste Delikt unseres Strafgesetzbuches ist die Körperverletzung im Amt: Bestraft wird das Opfer wegen Widerstands!“ – In diesem Bonmot ist eine Gerichtspraxis der Bundesrepublik zusammengefaßt, nach der das Vorgehen einzelner Bürger gegen Übergriffe der Polizeigewalt auf dem Rechtswege kaum Erfolg verspricht.

Die HU-Bundesgeschäftsstelle plant deshalb die Errichtung einer zentralen „**Polizeisünder-Kartei**“. Darin sollen Gewalttätigkeiten und andere Übergriffe von Polizisten im Bundesgebiet registriert werden. Erfahrungsgemäß ist es nur ein relativ kleiner Personenkreis, der die Polizei in Verruf bringt und das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Ordnungsmacht belastet. Auf diese Beamten erzieherisch einzuwirken und sie von Wiederholungen abzuhalten, ist der Hauptzweck der Kartei. In hartnäckigen Fällen sollen aber auch die Vorgesetzten, Polizeipräsidenten und Politiker sowie die Presse mobilisiert werden. In die „Polizeisünder-Kartei“ finden grundsätzlich nur solche Unterlagen und Vorgänge Aufnahme, die von Rechtskundigen auf ihre Stichhaltigkeit und Glaubwürdigkeit geprüft sind. Der betroffene Polizeibeamte wird von der Registrierung benachrichtigt, seine etwaige Stellungnahme zu den Akten genommen. Der Inhalt der Kartei steht Rechtsanwälten, Politikern und der Presse sowie natürlich auch den Opfern polizeilicher Übergriffe zur Verfügung.

Nach Abschluß der Vorbereitungen wird die HU-Zentrale – voraussichtlich noch in diesem Jahr – in einer Pressekonferenz alle Einzelheiten des Projekts bekanntgeben und die Öffentlichkeit um die notwendige Unterstützung bitten. Wie das Echo auf eine Presseinformation zeigte, ist das Interesse an der geplanten Einrichtung sehr groß.

### Einflußnahme auf Reform des politischen Strafrechts

Zum Thema „Landesverrat“ überreichte die HU am 27.9. den Mitgliedern des Bundestags-Sonderausschusses zur Strafrechtsreform erneut eine zwölfseitige Stellungnahme zum Regierungsentwurf einer Reform des politischen Strafrechts. Der kritische Beitrag der HU erreichte die Abgeordneten zu Beginn der Sitzungswoche, die für die Schlußberatungen dieser speziellen Materie im Ausschuß angesetzt war.

Die Stellungnahme der HU – die wie das HU-Gutachten zum Abschnitt „Staatsgefährdung“ („Mitteilungen“ Nr. 30, Seite 1) der wissenschaftliche Assistent am Saarbrücker Lehrstuhl von Professor Maihofer, Herr Otto Backes, verfaßte – fordert den Gesetzgeber auf, den gesetzlichen Spielraum der politischen Strafjustiz einzuschränken. Die bestehenden Gesetze hätten sich in der Praxis oft zum Schaden ihres eigenen Schutzobjekts, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ausgewirkt. Der vorliegende Änderungsentwurf aus der Amtszeit des ehemaligen Justizministers Jaeger trage diesen schlechten Erfahrungen kaum Rechnung, sondern berge in vielen Punkten die Gefahr von noch mehr Rechtsunsicherheit und polizeistaatlicher Gängelung.

Die HU appellierte deshalb an die Abgeordneten, zum Schutz des Rechtsstaats vor dem Staatsschutz aus der Regierungsvorlage alle Bestimmungen zu entfernen, die die Strafbarkeit von der politischen Gesinnung, nicht von der nachweisbaren Schädigung bestimmter Rechtsgüter abhängig machen. Darüber hinaus solle der Gesetzgeber durch entsprechende Änderung des Entwurfs die Strafrichter davor bewahren, Kontakte zwischen den Menschen aus beiden Teilen Deutschlands und die geistige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus behindern zu müssen.

### Gute Aussichten für HU-Politik zur Strafrechtsreform

Mehrere führende Vertreter der SPD im Bundestag und der Bundesjustizminister selbst äußerten sich in letzter Zeit ganz im Sinne der Vorstellungen der HU zur Strafrechtsreform. Bundesminister Heinemann erklärte im August in einem Fernsehinterview, die HU habe sehr beachtliche Vorschläge zur Strafrechtsreform und zum Unehelichenrecht beigetragen. Die Abgeordnete Annemarie Renger schrieb am 4.9.1967, die Vorschläge der HU zur Strafrechtsreform würden ihr „bei der Beratung des ‚besonderen Teils‘ (des Strafgesetzbuches) sehr dienlich sein“. Das Mitglied des Strafrechtssonderausschusses, der SPD-Abgeordnete Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Emmert, stellte am 9. Mai d. J. in „Bild“ zur Reform des „Sittenstrafrechts“ die gleichen Richtlinien auf, wie sie in den „Vorschlägen zur Strafrechtsreform“ der HU vom Herbst 1964 enthalten sind. In dem Interview heißt es wörtlich:

„... Wir meinen, daß ein Sachverhalt nur dann unter Strafe gestellt werden sollte, wenn 1. Jugendliche oder heranwachsende Menschen durch irgendwelche unsittlichen Handlungen gefährdet werden, 2. die Willensfreiheit des Einzelnen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt oder auch durch Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses beeinflusst und beeinträchtigt wird oder 3. die unzüchtigen oder unsittlichen Handlungen in der Öffentlichkeit erfolgen.“

Die HU hatte seinerzeit gefordert, aus den Straftatbeständen „alle sexuellen Handlungen auszuschließen, die a) keine Gewaltanwendung oder Nötigung, b) keine Schädigung Minderjähriger bedeuten und c) nicht in der Öffentlichkeit ausgeführt werden“.

### Gleichberechtigung der Unehelichen in Sicht

Auch im Bereich des Unehelichenrechts zeichnen sich positive Entwicklungen im Sinn der Humanistischen Union ab. Wie das vorher erwähnte Lob des Bundesjustizministers zu den Reformvorschlägen der HU vermuten läßt und Vorberichte der Presse bestätigen, liegt der neueste, bereits bis zur Kabinettsreife ge-

diehene Referentenentwurf des Justizministeriums ganz auf der verfassungsmäßigen und ideologiefreien Linie der HU-Vorstellungen.

Zur Befreiung auch unehelicher Kriegswaisen vom Wehrdienst hat die Bundestagsfraktion der SPD entsprechend den Anregungen der Humanistischen Union im Mai d. J. einen Gesetzentwurf im Parlament eingebracht (Bundestagsdrucksache V/1724). Danach sollen die einzigen lebenden Söhne von Gefallenen auch dann auf Antrag vom Wehrdienst befreit werden, wenn die Eltern der betreffenden Wehrpflichtigen zwar verlobt waren, ihre Ehe jedoch infolge des Kriegstodes eines Elternteils oder aus rassistischen oder politischen Gründen nicht geschlossen werden konnte.

## Die falsche Lehre aus der richtigen Erkenntnis?

### Ungesetzliche Postzensur der Bundeswehr soll legalisiert werden

Seit Bestehen der Bundeswehr wird dort die Post arretierter Soldaten nach Belieben zensiert. Die HU wies bereits im Jahre 1964 die Verfassungswidrigkeit dieser Praxis nach und übte an dem vom Verteidigungsministerium mit „vorkonstitutionellem Gewohnheitsrecht“ gerechtfertigten Brauch scharfe Kritik.

Die Erkenntnis von der Unrechtmäßigkeit des bisherigen Verfahrens vermochte sich zwar offenbar endlich auch bei den zuständigen Regierungskreisen durchzusetzen, droht aber nun zu unerfreulichen Konsequenzen zu führen. Wir zitieren zur Information nachstehend Auszüge aus einem diesbezüglichen Schreiben der HU-Bundeszentrale an die Rechtsabteilung der SPD-Fraktion in Bonn:

„Wie wir der Presse entnehmen, wird im Bundesrat gerade eine Novelle zur Wehrdisziplinarordnung beraten, die die bisher gegenüber Bundeswehrarrestanten ohne hinreichende Rechtsgrundlage geübte Briefzensur legalisieren soll. Es scheint sich da um ein weiteres Beispiel für die ebenso beliebte wie fragwürdige Praxis der Exekutive zu handeln, Gepflogenheiten, deren Ungesetzlichkeit offenkundig wird, nicht einzustellen, sondern nachträglich vom Gesetzgeber sanktionieren zu lassen. Da der entsprechende Verlauf vermutlich auch in diesem Fall nicht grundsätzlich zu verhindern sein wird, sollte man u. E. wenigstens alles versuchen, die obrigkeitstaatliche und grundrechtseinschränkende Tendenz der Novelle so weit wie irgend möglich abzuschwächen.“

Deshalb unsere Frage: Sehen Sie konkrete Chancen, daß sich die Auffassung durchsetzt, wonach Briefkontrolle dann unzulässig sein soll, wenn der Schriftverkehr mit den Volksvertretungen, mit dem Wehrbeauftragten, mit Vorgesetzten, mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Behörden sowie vor allem in Rechtsangelegenheiten mit Rechtsanwälten oder Notaren stattfindet? Nur so könnte u. E. halbwegs sichergestellt werden, daß sich die betroffenen Soldaten gegen ungerechte und willkürliche Disziplinarmaßnahmen zu wehren vermögen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie freundlicherweise die Haltung Ihrer zuständigen Kollegen in dieser Frage erkunden und auf diese im genannten Sinne einwirken wollten ...“

Wie der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Rechtsanwalt Martin Hirsch, uns inzwischen mitteilte, wird „die SPD-Bundestagsfraktion ... alles tun, um durchzusetzen, daß zumindest der Schriftverkehr mit den Volksvertretungen, mit dem Wehrbeauftragten des Bundestages, mit Vorgesetzten, mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Behörden sowie mit Rechtsanwälten unkontrolliert bleibt ...“

### Gestapo- und SS-Funktionäre bundeswehrgeeignet?

Der dem Bundestag vorliegende Regierungsentwurf eines Telefonabhör- und Briefkontrollgesetzes will den Geheimdiensten der Bundesrepublik praktisch unbeschränkt Zugang zum Post- und Fernmeldeverkehr verschaffen (ein rechtspolitisches und ver-

fassungsrechtliches Gegengutachten der HU ist in Vorbereitung). Im Hinblick darauf ist als Symptom für die wertfreie Personalpolitik der Staatsschutzinstitutionen der Inhalt des folgenden Schreibens von Interesse, das die Bundeszentrale der HU am 27. 7. 1967 an Bundesverteidigungsminister Dr. Schröder richtete:

„Betr.: Beschäftigung eines führenden Gestapo-Funktionärs im ‚Militärischen Abschirmdienst‘“

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir erlauben uns, Sie auf folgenden Tatbestand in Ihrem Amtsbereich hinzuweisen: Im ‚Militärischen Abschirmdienst‘ (MAD) in München ist in maßgeblicher Funktion Herr Regierungsoberinspektor Hans Christian Erich Altenbrunn tätig. Nach schriftlichen und belegten Auskünften des Generalprokurats in Prag und der Interpol war ein Herr gleichen Namens im Rang eines SS-Obersturmführers mindestens in den Jahren 1940 bis 1945 als Abteilungsleiter der Gestapo in Brünn (Tschechoslowakei) und Tromsø (Norwegen) und in der berüchtigten Einsatzgruppe ‚Ittis‘ in Jugoslawien aktiv. Da nicht nur alle drei Vornamen und die Geburtsdaten, sondern auch die übrigen Personalangaben nach unseren Informationen übereinstimmen, besteht kein Zweifel, daß der jetzige MAD-Mitarbeiter und ‚Geheimnisträger‘ mit dem gleichnamigen Gestapo-Funktionär und SS-Obersturmführer identisch ist. Herr Regierungsoberinspektor Altenbrunn mußte diese Identität in einer Gerichtsverhandlung – nachdem er sie zunächst vor Gericht bestritten hatte – schließlich zugestehen. Er gibt aber an, seinerzeit lediglich in reinen Verwaltungsfunktionen tätig gewesen zu sein. An dieser Schutzbehauptung scheinen erhebliche Zweifel erlaubt: Vor allem bei der ausschließlich mit Kampf- und ‚Säuberungs‘-Aufgaben befaßten Einsatzgruppe ‚Ittis‘ gab es nach übereinstimmendem Urteil namhafter Zeitgeschichtler keine reinen ‚Verwaltungsfunktionen‘. Außerdem wurde nach Auskunft der Interpol Oslo eine Person gleichen Namens, Rangs und Tätigkeitsbereichs in verschiedenen Kriegsverbrecher-Verzeichnissen aufgeführt. Nach tschechischen Archivdokumenten war SS-Obersturmführer und Polizeiinspektor Hans Altenbrunn als Schulungsredner für die Angehörigen der Gestapo im Einsatz. Nach einem Kriegsverbrecherverzeichnis aus dem Jahre 1948 war ein genau gleichaltriger Hans Altenbrunn 1939 bis 1945 in Diensten des SD und der Gestapo in Brünn (Tschechoslowakei) und soll dort wegen Mordes gesucht sein. In ein Ermittlungsverfahren, das seit einiger Zeit bei der Zentralstelle des leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund gegen die Verantwortlichen der SS-Einsatzgruppe ‚Ittis‘ läuft, ist auch Herr Altenbrunn einbezogen (Az. 45 Js 24/65). Ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen des Verdachtes der Mitwirkung bei NS-Verbrechen stellte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I vor einigen Wochen ein, da dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden konnte, daß er an Morden beteiligt war, alle anderen möglichen Straftaten aber wegen Verjährung nicht mehr verfolgbar seien. – Wir erlauben uns die Anfrage, ob Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, die verantwortliche Tätigkeit eines ehemals leitenden Gestapo-Funktionärs und SS-Obersturmführers, über dessen Wirkungskreis die obengenannten Fakten bekannt sind, in der Bundeswehr solange für vertretbar halten, als ihm keine ausgesprochen kriminellen Straftaten nachzuweisen sind? Ihrer geschätzten Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung

HUMANISTISCHE UNION, gez. Rainer Haun“

Anzumerken ist, daß der zuständige Wehrbereichskommandeur in München, also der unmittelbare militärische Vorgesetzte, zuvor auf die schriftliche Schilderung des beruflichen Werdegangs des Herrn Altenbrunn in keiner Weise reagiert hatte. Der oberste zivile Befehlshaber sagte inzwischen immerhin eine Prüfung zu.

### HU-Forderungen zur Reform des Scheidungsrechts

Nachdem die FDP im Februar d. J. im Bundestag die Initiative zur Liberalisierung des besonders umstrittenen § 48 Ehegesetz („Zerrüttungsparagraph“) ergriffen hatte, wandte sich der Bun-

desvorstand der HU am 20. April 1967 in einer öffentlichen Erklärung an die Bundestagsfraktion der SPD. Diese hatte den Änderungsantrag der Liberalen mit der Begründung nicht unterstützt, er sei zu geringfügig und greife deshalb in der Praxis nicht durch. An diese Argumentation anknüpfend forderte der HU-Vorstand die SPD auf, ihre Versicherung, sie habe den FDP-Antrag keineswegs aus Koalitionsgründen abgelehnt, durch die alsbaldige Vorlage eines weitergehenden Reformentwurfs glaubhaft zu machen.

Als Richtschnur für dieses Reformkonzept empfahl die Humanistische Union die konsequente Befolgung dreier Grundprinzipien unserer demokratischen Verfassung:

1. Die freie und individuelle Entfaltung der menschlichen Person,
2. der Schutz der Menschenwürde,
3. die Nichteinmischung des Staates in die persönliche Intimsphäre.

„Wie sehr diese Grundsätze“, heißt es in der Erklärung der HU weiter, „unter dem geltenden Scheidungsrecht von doktrinen Richtern verletzt werden können, wird die Humanistische Union in Kürze mit einer dokumentarischen Sammlung bezeichnender Fälle zeigen. Daraus ergibt sich: Gerichtsurteile, die zur Auflösung zerrütteter Ehen geschaffene Gesetze mit dem Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe gewaltsam verbanden, gab es tatsächlich schon vor der gesetzgeberischen Entwertung des ‚Zerrüttungsparagrafen‘. Diesem richterlichen Mißbrauch haben die regierenden christlichen Parteien mit ihrer Änderung des § 48 1961 nicht den verfassungsmäßig gebotenen Riegel vorgeschoben, sondern ihm Tür und Tor geöffnet. Noch mehr lebensfremde und bisweilen geradezu unmenschliche Urteile waren die Folge.“

Die Bundestagsfraktion der FDP dankte der Humanistischen Union am 28. 4. für ihre Initiative und stimmte deren Empfehlungen für ein Reformkonzept des Scheidungsrechts zu.

Die SPD ließ inzwischen die Richtung ihrer Reformvorstellungen erkennen: An erster Stelle stehe eine Reform des Unterhaltsrechts zwischen geschiedenen Ehegatten. Der bedürftige und ohne eigenes Verschulden geschiedene Ehegatte müsse besser als bisher gesichert werden: Es sei möglich, daß allein dadurch erheblich weniger Widerspruch gegen Scheidungsbegehren erhoben werde. — Weiterhin sei zu überlegen, ob Ehebruch ein absoluter Scheidungsgrund bleiben solle. Auch die Abschaffung des Schuldspruchs bei Scheidungsprozessen sei zu prüfen, da die Gerichte damit überfordert seien. Auch nach Auffassung der SPD sollten unheilbar zerrüttete Ehen, in denen bei beiden Partnern objektiv keine Bindung an die Ehe mehr besteht, geschieden werden können. Vor allem sei auf so subjektive Begriffe wie den der „zumutbaren Bereitschaft“ zur Fortsetzung der Ehe, auf den die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seit langer Zeit abstellt, zu verzichten.

### Erklärung zum Sozialhilfeurteil des Bundesverfassungsgerichts

An die Bundestagsfraktionen, die Parteibüros auf Bundes- und Landesebene, die Gewerkschaften, die öffentlichen und privaten Sozialhilfeeinrichtungen, die Sozialministerien der Länder und die Bundespresse übersandte die HU-Zentrale am 23. 8. 1967 eine Erklärung des Bundesvorstands der Humanistischen Union zum Sozialhilfeurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1967 und eine zwölfseitige Dokumentation mit dem Titel „Die Haltung von FDP und SPD zum Jugendwohlfahrts- und Bundessozialhilfegesetz im Jahr 1961“. Die Erklärung der HU hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hält die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den Vorrang kirchlicher und privater Wohlfahrtsverbände vor den öffentlichen Sozialeinrichtungen anzuerkennen, für einen Rückschlag in der demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik. Er sieht sich in dieser Einschätzung durch die Tatsache bestärkt, daß drei von

sieben Verfassungsrichtern dem betreffenden Teil des Urteils ihre Zustimmung verweigert haben.

Die übrigen vier Senatsmitglieder billigten das 1961 von der absoluten CDU/CSU-Mehrheit durchgesetzte Prinzip, daß den Gemeinden der Aufbau von eigenen Jugendwohlfahrts- und Sozialhilfeeinrichtungen verboten ist, falls Kirchen oder private Verbände ‚geeignete‘ Institutionen betreiben oder planen. Diese Richter haben sich damit nach der Überzeugung des Vorstands der Humanistischen Union gegen eine fundamentale Forderung unserer Staatsordnung ausgesprochen: Eine freiheitliche Gesellschaftsordnung verlangt, daß jeder Bürger jederzeit die Möglichkeit hat, sich an diese oder jene Gruppe, vor allem aber auch an keine von allen zu binden, ohne dadurch irgendwelcher staatsbürgerlicher Ansprüche, Rechte und Freiheiten verlustig zu gehen. Ein demokratisches Gemeinwesen, dessen Mitglieder z. B. erst einen Verein aufbauen oder jahrelang mit dem zur vorrangigen Finanzierung konfessioneller Einrichtungen verpflichteten Gemeindekämmerer prozessieren müssen, um ihren Kindern einen nicht religiös-weltanschaulichen Bestrebungen dienenden Kindergarten bieten zu können, ist keine freiheitliche Gesellschaft im Sinne der liberal-demokratischen Tradition des Westens und im Geiste der Verfassung, die wir uns nach den Erfahrungen der nazistischen Weltanschauungs-Diktatur gegeben haben. Die vom Bundesverfassungsgericht nunmehr bestätigten Gesetze schränken nicht die vermeintliche Omnipotenz des Staates ein, sondern verstoßen gegen die unabdingbare Priorität, die das Grundgesetz der Entscheidungsfreiheit des einzelnen Staatsbürgers zugesteht. Sie ist nur gesichert, wenn jede Gemeinde nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, ihren Bürgern religiös und weltanschaulich unabhängige Jugend- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, bevor sie die religiös und weltanschaulich gebundene Wohlfahrtsarbeit konfessioneller Verbände unterstützt.

Da mit der Entscheidung von Karlsruhe der Rechtsweg erschöpft ist, appelliert die Humanistische Union an die seinerzeit überstimmten Parteien SPD und FDP, die notwendige Korrektur nunmehr durch den Bundestag vornehmen zu lassen. Als in den Bundestagsdebatten von 1961 die absolute Regierungsmehrheit der CDU/CSU alle Kompromißvorschläge unnachgiebig niederstimmte, kündigten die Sprecher der Oppositionsparteien FDP und SPD an, sie würden bei Änderung der Mehrheitsverhältnisse die umstrittenen Gesetzesbestimmungen im Sinne einer wirklichen Partnerschaft von privater und öffentlicher Sozialarbeit revidieren. Da FDP und SPD jetzt im Bundestag die Stimmenmehrheit besitzen, sollten sie dieses Versprechen einlösen. Ihre im Parlament 1961 vorgebrachten und bis heute unwiderlegten Argumente erlaubt sich der Vorstand der Humanistischen Union den Volksvertretern und der Öffentlichkeit mit der anliegenden Dokumentation in Erinnerung zu bringen. Aus ihr ergibt sich in dieser Frage eine seltene Einmütigkeit der Liberalen und der Sozialdemokraten. Sollte diese sachliche Gemeinsamkeit die derzeitigen parteipolitischen Differenzen nicht zu überbrücken vermögen, würde das der Glaubwürdigkeit der beiden Parteien und unserer demokratischen Ordnung überhaupt schweren Schaden zufügen.

HUMANISTISCHE UNION“

Auf dem Titelblatt der Dokumentation über die Haltung von FDP und SPD sind als „Motto“ die folgenden Zitate angeführt:

Abgeordneter Freih. v. Mühlen (FDP) am 3. 5. 1961: „Und nebenbei, meine Damen und Herren: eine absolute Mehrheit der CDU/CSU kann ja in diesem Gesetz nicht kodifiziert werden.“ (Beifall bei der FDP und SPD) — ... und am 28. 6. 1961: „Diese Eile wäre nicht nötig gewesen. Denn wenn Sie, wie Sie glauben, im nächsten Bundestag wieder die absolute Mehrheit haben, hätte es auch dann noch gereicht; und wenn Sie sie nicht mehr haben, wird dieses Gesetz sowieso novelliert.“ (Beifall bei der FDP und SPD) Abgeordneter Dr. Lohmar (SPD) am 28. 6. 1961: „Sie wollen mit diesem Gesetz jetzt keine Sachentscheidung herbeiführen, die zu einer Verbesserung der Arbeit führt, sondern Sie wollen eine politische, eine weltanschauliche Mehrheitsentscheidung erzwin-

gen, und ich kann dem Kollegen von Mühlen nur zustimmen: bei anderen Mehrheitsverhältnissen in diesem Parlament werden wir diese Entscheidung korrigieren.“ (Beifall bei der FDP und SPD) (Interessenten übersendet die HU-Geschäftsstelle gerne gegen Unkostenerstattung ein Exemplar der Dokumentation.)

### Die Minderheit soll tolerant sein – Bayern besteht auf Gerichts-Kreuzen

In Bayern – und nur in Bayern – wird von Staats wegen seit 1958 unter (teilweise überdimensionalen) Kruzifixen Recht gesprochen. Weil ein Verleger aus Recklinghausen sich vor einem Landshuter Gericht weigerte, als Zeuge ohne Kreuz auf dem Richtertisch zu schwören, ordnete der damalige CSU-Justizminister Willi Anker-müller die Anbringung von Kreuzen in allen bayerischen Gerichtssälen an. Davon hielt ihn nicht ab, daß auf seine Anfrage hin alle Kollegen in den übrigen Bundesländern übereinstimmend geantwortet hatten, sie sähen keinen Anlaß, in ihrem Bereich generell Kreuze anbringen zu lassen.

Dieser Rückfall in die Zeiten des Staatskirchentums führte seither ständig zu Streitigkeiten und Störungen des religiösen Friedens. Immer wieder verweigerten nichtchristliche Bürger, zuletzt sogar der Oberrechtsdirektor der Stadt Nürnberg, den Eid, weil ihnen das Kruzifix über dem Richtertisch als Widerspruch zur verfassungsrechtlich gebotenen Neutralität des Staates und der Gerichte in Glaubensfragen erschien.

Das Justizministerium und die Landtagsmehrheit lehnten dessenungeachtet bis heute alle Einsprüche von Einzelpersonen und Organisationen (zuletzt auch der HU) gegen den Kruzifix-Erlaß von 1958 ab. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Nürnberg der HU, Rechtsanwalt Kurt Krüger, erhob deshalb mit Zustimmung des Bundesvorstands im April und Mai 1967 für je ein HU-Mitglied Verwaltungs- und Verfassungsklage auf Entfernung der Kreuze aus den staatlichen Gerichtsstätten. Diese Aktion trieb, ähnlich wie vor einiger Zeit in Hessen der Konflikt um das Schulgebet, die Gegner der Säkularisation auf die Barrikaden. In den Leserbriefspalten der Bayempresse ging das christliche Landvolk mit der Humanistischen Union hart ins Gericht. So befand am 12. Mai Herr Dr. Gerhard Maier aus Parsberg/Obb. im „Oberbayerischen Volksblatt“: „... Diese Äußerungen der Humanistischen Union erregen in breiten Kreisen der Bevölkerung Ärgernis, da sie die in einer Demokratie unerläßlichen Grundsätze von Toleranz und Verantwortungsbewußtsein vermissen lassen... Aus dem ganzen Verhalten der Humanistischen Union ist zu schließen, daß sie atheistische Ziele verfolgt. Da aber die Mehrheit der Bevölkerung nicht gewillt ist, vom Christentum abzulassen, versucht sie es mit einer Zermürbungstaktik. Sie rechnet wohl auch mit einer gewissen Zurückhaltung der Christen, die das Gebot der Nächstenliebe noch ernst nehmen...“

Besonders typisch für die zum Verhältnis von Staat und Kirche bestehenden Mißverständnisse ist ein erregter Leserbrief des SPD-Landtagsabgeordneten und Staatssekretärs a. D. Karl Weishäupl in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 22. 4. 1967. Der Politiker führte u. a. aus: „... Wollte man solch absurden Forderungen der Humanistischen Union Rechnung tragen, so müßte man ja wohl konsequenterweise auch die Kreuze und sonstigen christlichen Symbole, ja auch alle anderen Symbole von Glaubensgemeinschaften, von den Kirchen, den Kultgebäuden, von den Ehrenmalen unserer Gefallenen entfernen, die Feldkreuze in unserer Landschaft und die Kreuze auf unseren Friedhöfen beseitigen. Unser Staat zwingt niemandem ein bestimmtes religiöses Bekenntnis auf. Es heißt aber doch wohl die Dinge auf den Kopf stellen, wollte eine offenkundige Minderheit, die sich unter dem menschenfreundlich klingenden Begriff Humanistische Union zusammengeschlossen hat, von der überwiegenden Mehrheit verlangen, daß diese sich der Diktatur einer solchen Minderheit beugt und ihr heilige und verehrens-werte Symbole beseitigt. Wohin es geführt hat, als das Kreuz aus dem öffentlichen Leben ent-

fernt und durch das Hakenkreuz ersetzt wurde, haben wir ja erlebt, und es wird sich keine demokratische Partei finden, welche den Aberwitz einer solchen Forderung im politischen Raum unterstützt. Man darf in einer pluralistischen Gesellschaft mit Recht auch von einer Minderheit erwarten, daß sie mehr Toleranz gegenüber der Mehrheit aufbringt und nicht nur umgekehrt!...“

Der HU-Geschäftsführer Rainer Haun entgegnete in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Mai:

„Herr Staatssekretär a. D. Karl Weishäupl, Landtagsabgeordneter der SPD, empörte sich mit populären Argumenten über die unpopuläre Ansicht der Humanistischen Union, daß Kreuze nicht in staatliche Gerichtssäle gehören. Sein Unwille beruht u. E. auf einer Reihe von Mißverständnissen: Niemand ist weiter davon entfernt, die Beseitigung religiöser Symbole aus Kultstätten oder Privaträumen zu fordern, als die Humanistische Union. Sie ist gerade zu dem Zweck gegründet worden, „die ungehinderte Entfaltung aller religiösen Strömungen zu fördern“. Sie will Christen wie Nichtchristen dazu verhelfen, „von ihrem im Grundgesetz garantierten Rechten der individuellen Lebensgestaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ohne Furcht vor Nachteilen Gebrauch zu machen“.

Herr Weishäupl wird dem allen zustimmen. Er muß sich aber sagen lassen: Die Forderung nach **persönlicher** Glaubensfreiheit und religiöser Gleichberechtigung aller Bürger bleibt reine Theorie, wenn sie nicht mit der nach religiöser Neutralität des Staates und aller seiner Einrichtungen verbunden ist. Wer soll denn die persönlichen Grundrechte garantieren, wenn nicht der Staat? Wie kann er das aber, wenn er sich selbst in seinen zur Durchsetzung von Rechtsgarantien geschaffenen Einrichtungen – den Gerichten – mit einer Glaubensgruppe identifiziert? Viele unserer Gesetze lassen sich nun einmal in der Auslegung weltanschaulich färben. (Man denke nur an „Gotteslästerung“, Ehescheidung, Sittenparagrafen etc.) Auch in solchen Gesetzesbereichen mögen die meisten Richter der Suggestion des amtlich verordneten Kreuzes über ihren Köpfen vielleicht nicht unterliegen. Für den atheistischen, jüdischen oder freigeistigen Mitbürger vor den Gerichtsschranken bedeutet es aber in vielen Fällen eine Zumutung und seelische Belastung, wenn ihm die Staatsmacht, deren Richterspruch er als loyaler Staatsbürger akzeptieren soll, im Zeichen der Kreuze entgegentritt. Für ihn sind mit diesem Symbol zumindest **auch** Vorstellungen von Unterdrückung, Intoleranz und Mißbrauch verbunden. Diese Zumutung wird zur Provokation, wenn vielerorts das Kreuz, wie z. B. im Münchner Amtsgericht, wegen seiner überdimensionalen Größe optisch den ganzen Gerichtsraum beherrscht.

Die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse in unserem Land, die der Herr Abgeordnete Weishäupl zur Verteidigung der Kreuze im Gerichtssaal erstaunlicherweise ins Feld führt, haben hier, wenn überhaupt, viel eher gegenteilige Bedeutung. Zumindest ein demokratischer Berufspolitiker sollte wissen: Es macht das Wesen einer freiheitlichen Demokratie (zum Unterschied von der „Volksdemokratie“) aus, daß in ihr die persönlichen Grundrechte, also gerade auch der Bereich der Religion, nicht der Mehrheitsentscheidung unterworfen sind. Die Qualität und Freiheitlichkeit einer Demokratie ist nicht zuletzt daran zu messen, ob in ihr die Gewissensfreiheit eines Einzelnen ebenso viel gilt, wie die von Tausenden.“

Inzwischen hat auch die Freireligiöse Landesgemeinde von Ansbach beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen die Kreuze im Gerichtssaal erhoben.

## Aktionen zur Schulpolitik

### a) In Bayern

Nachdem erst im vorigen Herbst die absolute CSU-Mehrheit im Bayerischen Landtag ein ganz auf die Erhaltung der Konfessionsschule abgestelltes Volksschulgesetz verabschiedet hatte, geriet bereits einige Monate danach durch die Initiative der Opposi-



tionsparteien FDP und SPD die bayerische Volksschulpolitik wieder in rasante Reformbewegung. Wie aus der Presse bekannt, versuchte die FDP zunächst durch das in Bayern mögliche „Volksbegehren“ eine Gleichstellung von Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule in der Verfassung zu erreichen. Als das knapp scheiterte, entschloß sich die bayerische SPD, mit allen demokratischen Mitteln die Einführung der „christlichen“ Gemeinschaftsschule als öffentliche Regelschule zu betreiben und die bisher auf diesem Platz rangierende Konfessionsschule in den Status der Antragsschule zu versetzen.

In diesem Stadium der Entwicklung trafen sich am 26. 4. führende Vertreter der SPD und der Humanistischen Union im Münchner Landtagsgebäude zu einem schulpolitischen Meinungsaustausch. Für die SPD nahm u. a. der bayerische Landesvorsitzende Volkmar Gabert, für die HU der Bundesvorsitzende Dr. Gerhard Szczyzny und der Landesbeauftragte Dr. Hans Kilian sowie der Münchner Ortsverbandsvorsitzende Rechtsanwalt Fischer-Rohn an den Verhandlungen teil. Die HU-Delegation brachte Bedenken gegen die Absicht der SPD vor, die Gemeinschaftsschule in der Landesverfassung mit dem Zusatz „christlich“ zu versehen. Eine echte, dem Grundgesetz entsprechende Gemeinschaftsschule müsse als Institution weltanschaulich neutral sein, um in ihren Mauern allen Schülern und Lehrern wirklich persönliche Glaubens- und Bekenntnisfreiheit gewähren zu können. Die Humanistische Union äußerte die Befürchtung, daß die verfassungsrechtliche Verankerung einer „christlichen“ Gemeinschaftsschule zur Einführung „bikonfessioneller“ Bekenntnisschulen mißbraucht wird, in der die nicht den beiden Großkirchen angehörenden Lehrer und Schüler weiterhin benachteiligte Außenseiter und Bürger minderen Rechts seien.

Die SPD-Vertreter erklärten, im Hinblick auf die spezielle bayerische Schulsituation sei die Einführung einer auch dem Namen nach neutralen Gemeinschaftsschule unrealistisch. Sie sagten aber für ihre Partei zu, einer Konfessionalisierung der Gemeinschaftsschule über ein rein kulturelles Verständnis des Wortes „christlich“ hinaus keinesfalls zuzustimmen. Inzwischen hat sich die bayerische SPD dementsprechend bis jetzt allen Versuchen widersetzt, in Gemeinschaftsschulen Konfessionsklassen zu ermöglichen und die Konfessionszugehörigkeit von Lehrern bei der Anstellung zu berücksichtigen.

#### Die „christliche Volksschule“ der CSU

In den Reihen der CSU und bei deren Kultusminister Dr. Ludwig Huber stiftete das erfolversprechende Vorgehen der Oppositionsparteien erhebliche Verwirrung. Um das kulturpolitische Heft nicht völlig aus der Hand zu verlieren, beschloß man ein Konkurrenz-Volksbegehren. Dessen Inhalt führte zu heftigen innerparteilichen Differenzen. Das „tolerante“ Angebot des Ministers, jeder Bevölkerungsgruppe durch Einführung von drei Schultypen („christliche Volksschule“, Konfessionsschule und „Weltanschauungsschule“) ein schulisches Heimatrecht zuzugestehen, erschien selbst seinen eigenen Parteifreunden zu durchsichtig: Damit wäre auch den bisher spärlich bestehenden echten Gemeinschaftsschulen endgültig das Wasser abgegraben und die schulische Partikularisierung vollkommen.

Gegen starken Widerstand vor allem des evangelischen CSU-Flügels und, dem Vernehmen nach, auch der Bundesminister Dollinger und Strauß legte die konservativ-katholische Mehrheit mit gewichtiger oberhirtlicher Unterstützung dem CSU-Volksbegehren die Patentlösung der „christlichen Volksschule“ mit Konfessionsklassen zugrunde. Ohne Zutun der Erziehungsberechtigten sollen demnach automatisch von Staats wegen in allen Volksschulklassen, in denen Parallelklassen bestehen, die Konfessionen klassenweise getrennt werden. In den bekenntnisgleichen Klassen sollen die Lehrer den gesamten Unterricht nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses, in den gemischten Klassen nach den übereinstimmenden Lehren der beiden christlichen Großkirchen erteilen. Gemeinschaftsschule und Konfes-

sionsschule wären zugunsten des Konfessionszimmers abgeschafft.

Zu diesem CSU-Plan wandte sich der HU-Vorstand am 28. 6. 1967 mit folgender Erklärung an die Öffentlichkeit:

#### „Bayern auf dem Wege zur christlichen Weltanschauungsschule?“

Die Humanistische Union stellt fest, daß die von Vertretern der CSU und der Katholischen Erziehergemeinschaft neuerdings empfohlene Umwandlung aller bayerischen Konfessions- und Gemeinschaftsschulen in „christliche Schulen“ eine Lösung darstellt, gegenüber der sogar die derzeit gültige Regelung freiheitlich und demokratisch genannt werden muß.

Die Einführung einer „christlichen Schule“, in der von Staats wegen alle Lehrer in allen Fächern Unterricht „nach christlichen Glaubensgrundlagen“ zu erteilen haben, wäre nichts anderes als der Versuch, die bisherigen katholischen und evangelischen durch christliche Bekenntnisschulen zu ersetzen. Bei dieser Gelegenheit würde es dann die Manipulation mit dem Begriff „christlich“ erlauben, jene bisher auch in Bayern vorhandenen Gemeinschaftsschulen zu beseitigen, die zwar eine Erziehung auf den Grundlagen der christlich-abendländischen Kultur, aber nicht in der Bindung an christliche Glaubenssätze zu vermitteln hat.

Der zusätzliche Plan, in den „christlichen“ Schulen dann geschlossene katholische und evangelische Klassen einzurichten, charakterisiert das ganze Unternehmen endgültig und eindeutig als den nochmaligen Vorstoß eines unbelehrbaren und engstirnigen Konfessionalismus, der sich der allgemeinen Entwicklung in der Bundesrepublik mit allen Mitteln entgegenzustellen sucht.

Die Forderung nach Einführung der obligatorischen christlichen Weltanschauungsschule ist eine offene Kampfansage an unsere freiheitliche Demokratie, deren Grundgesetz noch immer eine Gemeinschaftsschule fordert, in der christliche und nichtchristliche, gläubige, weniger gläubige und ungläubige Lehrer und Schüler gleichberechtigt miteinander leben und arbeiten.

Die Humanistische Union wird die „christliche Schule“ nicht hinnehmen, sondern am Tage ihrer Einführung Klage beim Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung der Schularartikel und Beeinträchtigung der Grundrechte erheben.

HUMANISTISCHE UNION“

#### Regierungsfremde Verfassungsrichter

Die schulpolitischen Geschehnisse im Umkreis des Landesparlaments waren seit letztem Herbst begleitet von den Versuchen verschiedener Einzelpersonen und Organisationen, über Verfassungsbeschwerden beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof die vom Grundgesetz her fragwürdigsten Schulbestimmungen der bayerischen Landesverfassung zu Fall zu bringen. Zwei Hauptprobleme standen dabei im Mittelpunkt der Kritik: Einmal die Tatsache; daß in rund 95 Prozent der bayerischen Volksschulen laut Verfassung „nach dem Geist des betreffenden Bekenntnisses“ erzogen werden muß, daß aber andererseits fast die Hälfte dieser Konfessionsschulen mangels anderer Möglichkeiten am Ort von andersgläubigen Kindern besucht werden müssen, auf deren „religiöse Gefühle“, ebenfalls gemäß geschriebenem Verfassungstext, „Rücksicht zu nehmen ist“. Zum zweiten erschien es als Widerspruch, daß das CSU-Volksschulgesetz vom Herbst 1966 für die gemischten Konfessionsschulen nach dem Proporzsystem „Minderheitenlehrer“ entsprechend der andersgläubigen Schülerzahl vorsieht, obwohl in der Verfassung steht, daß an Konfessionsschulen nur Lehrer beschäftigt werden dürfen, die „bereit und in der Lage sind, nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten“.

Die weißblauen Verfassungsrichter ließen sich jedoch zu keinem Konflikt zwischen gesetzgebender und rechtsprechender Gewalt verleiten. In schwierigen Fällen behielten sie sich mit der Feststellung, die betreffenden Bestimmungen der Landesverfassung seien nicht wörtlich auszulegen. Zu dem schwerwiegendsten

Urteil dieser Art erklärte die HU-Zentrale in einer Pressemitteilung am 17. 7. 1967:

»Aus dem in den letzten Tagen ergangenen Bekenntnisschul-Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshof spricht nach Ansicht der Humanistischen Union eine erschreckende Ignoranz gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik und den Grundforderungen einer freiheitlichen Demokratie. Die Urteilsbegründung ist offensichtlich von dem beflissenen Streben diktiert, CSU, Kirche und bayrische Schultradition gegen die zwingenden rechtlichen Argumente, die gegen die Konfessionsschule als staatliche Zwangseinrichtung sprechen, um jeden Preis abzuschirmen. Auf der einen Seite sehen die Richter Erziehungsrecht, Glaubens- und Gewissensfreiheit der christlichen Eltern verletzt, wenn diese ihre Kinder nicht auch in der Schule in dem von ihnen gewünschten konfessionellen Geist erziehen lassen können. Auf der anderen Seite aber „müsse“ es den nichtchristlichen Eltern „zugemutet werden“, daß „ihre Interessen“ — d. h. ihr Erziehungsrecht und ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit — „bei der Ausgestaltung des Schulwesens zurücktreten“. Die Befugnis zu so gegensätzlicher Bewertung der Grundrechte zweier Bevölkerungsgruppen leitet das Gericht aus den Mehrheitsverhältnissen ab. Damit hat es sich im weltanschaulichen Bereich zu den Grundsätzen der „Volksdemokratie“ bekannt, wie sie im anderen Teil Deutschlands herrschen.

Die Humanistische Union hofft, durch zwei von ihr zur Zeit vorbereitete Musterprozesse gegen entsprechende Bestrebungen der neuen bayerischen und baden-württembergischen Volksschulgesetze das Bundesverfassungsgericht zur Korrektur der bedauerlichen Fehlentscheidung der bayerischen Verfassungsrichter veranlassen zu können.«

HUMANISTISCHE UNION

#### Förderung des SPD/FDP-Volksbegehrens

Um das laufende Volksbegehren zur Einführung der „christlichen“ Gemeinschaftsschule als Regelschule zu unterstützen, vermittelte die HU-Bundesgeschäftsstelle Kontakte zwischen den regionalen Organisatoren des Verfahrens und der HU-Mitgliedschaft. In einem eigenen Rundschreiben wurden alle bayerischen HU-Mitglieder gebeten, in örtlichen „Bürgerkomitees“ mitzuwirken. Mit diesem Rundschreiben kamen Werbeplakette für das Volksbegehren zur Verteilung. Mehrere Angehörige des Ortsverbandsvorstands und eine Reihe von Mitgliedern des Ortsverbandes München beteiligten sich intensiv, teilweise unter großen finanziellen Opfern, an Aufklärungsaktionen und Werbemaßnahmen für das Volksbegehren.

### b) Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Kritik an bischöflicher Denkschrift

Der „Schulpolitische Arbeitskreis Nordrhein-Westfalen“ der HU nahm am 3. 4. 1967 in einem Offenen Brief an die Mitglieder des Landesparlaments gegen eine Denkschrift Stellung, mit der das Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn kurz zuvor unter dem Titel „Für den Fortschritt — gegen die Bekenntnisschule?“ sich der Reduzierung des eigenen Schul-Besitzstandes entgegenstemmte. Der HU-Arbeitskreis kritisierte, daß die katholische Kirche, die nach neuesten Meinungsumfragen allenfalls 15 Prozent der Eltern vertreten könne, ihre eigenen Gruppeninteressen über die Ansprüche der Allgemeinheit stelle. Sie lehne die leistungsfähige mehrzügige Hauptschule ab, sofern sie nicht konfessionell sein könne, und gefährde damit aus Egoismus die Zukunft der heranwachsenden Bürger. Sie verlange vom Staat einen großen finanziellen Mehraufwand zur Erhaltung einer Schulart, die pädagogisch fragwürdig und bedenklich sei: Die echte Konfessionsschule strebe eine möglichst vollkommene geistige Bin-

dung der Kinder an ein bestimmtes Bekenntnis an. Das geschehe nach den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie in einem Alter, in dem die Kinder aufgrund ihres geistigen Entwicklungsstandes noch nicht in der Lage sind, einen eigenen Standpunkt einzunehmen. So seien die Kinder allen Indoktrinierungsversuchen wehrlos ausgesetzt. Eine solche Schule versetze die Kinder in eine welt- und gesellschaftsfremde künstliche Umwelt und erziehe zu intolerantem Gruppendenken.

Im Mai 1967 stellte der Essener Bischof Franz Hengsbach in einem Thesenkatalog erneut öffentlich den katholischen Standpunkt gegenüber den schulpolitischen Plänen der Landesregierung vor der Öffentlichkeit heraus. Die übrigen fünf Landesbischöfe billigten ausdrücklich dieses Dokument. Der schulpolitische Arbeitskreis der HU richtete daraufhin durch sein Mitglied Konrektor Adolf Watty eine Reihe von Fragen an Bischof Hengsbach. Dieser ging auf den Dialog ein und erläuterte in einem ausführlichen und in der Form konzilianter Antwortschreiben (siehe „Vorgänge“ 8/9-67) seine Vorstellungen von einem für seine Kirche tragbaren Schulkompromiß. Sie laufen im wesentlichen auf eine Ablehnung jeglicher Regelschule und auf eine Erhaltung konfessioneller Schuleinheiten durch Erweiterung der Schulbezirksgrenzen hinaus. Immerhin spricht aber aus dem Stil und aus vielen Einzelheiten der bischöflichen Antwort Einsicht in die Unhaltbarkeit des bisherigen Standpunkts und in die sachlichen Erfordernisse einer zeitgemäßen Schulbildung.

#### Ein Fall aus der Schulpraxis

Welche Schwierigkeiten nichtchristliche Eltern in unserem konfessionalisierten Schulsystem haben, auch nur ihre gesetzlich garantierten Mindestrechte bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen, zeigt ein Briefwechsel, den die HU-Bundesgeschäftsstelle in letzter Zeit mit einem Ehepaar aus Aachen führte. Über Versuche, ihre beiden Kinder in einer evangelischen Konfessionsschule vom Religionsunterricht abzumelden, schreiben die betreffenden Eltern: „Sie glauben nicht, welche Mühe es gekostet hat, es dem Lehrpersonal überhaupt einmal klarzumachen, daß wir das ernst meinen.“ Schon bei dem älteren Sohn habe man von Anfang an dem Klassenlehrer erklärt, daß das Kind vom Religionsunterricht befreit werden soll. Dieser habe das sehr freundlich zur Kenntnis genommen, aber es sei nichts geschehen. Erst nachdem die Eltern noch dreimal daran erinnert hatten, sei ihrem Wunsch schließlich wenigstens formal im Stundenplan Rechnung getragen worden. Allerdings lasse der Lehrer das Kind, wenn es nicht von selbst nach Hause gehe, immer wieder am Religionsunterricht teilnehmen. Auch andere Unterrichtsstunden würden mit religiösen Belehrungen vermischt. Die Eltern berichteten weiter: „Am 1. 12. 1966 kam jetzt unser jüngster Sohn in dieselbe Schule. Wir gaben dem Rektor gegenüber eine schriftliche Erklärung ab und teilten es der Klassenlehrerin mündlich mit. Wieder geschieht nichts, und wir betrachten es einfach als indiskutabel, jetzt wieder mehrere Male zur Schule zu gehen und diese Leute darum zu bitten. Wir sind so tolerant und lassen unsere Kinder am Schulgebet teilnehmen, aber man kommt uns in keiner Weise entgegen...“ Vier Wochen später führten die Erziehungsberechtigten bei der HU erneut Klage, daß der jüngste Sohn nach wie vor entgegen ihrem Willen am Religionsunterricht teilnehme.

Die HU-Zentrale schrieb den Eheleuten darauf am 10. 3. 1967: „Zu Ihren Briefen vom 9. 2. und 5. 3. 1967 möchten wir anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, wenn der Vorstand der Humanistischen Union für Sie wegen der mangelhaften Rücksichtnahme auf Ihre Kinder an den Rektor der betreffenden Schule bzw., wenn das tatsächlich immer noch nicht genügen sollte, an das verantwortliche Stadtschulamt eine Beschwerde richtet? Wir würden darin energisch fordern, daß Ihr gesetzlich garantiertes Recht, allein über die Teilnahme Ihrer Kinder am Religionsunterricht zu bestimmen, nicht beschnitten wird und darauf aufmerksam machen, daß eine Durchdringung des übrigen Unterrichts mit

konfessionellen Tendenzen bei Anwesenheit andersgläubiger Kinder verfassungs- und gesetzwidrig ist. Für den Fall der Zückerhandlung würden wir androhen, Sie bei einer gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche zu unterstützen...“

Nach einem weiteren Monat konnten die Eltern endlich mitteilen, eine erneute Verhandlung mit dem Schulrektor und die damit verbundene Vorlage des HU-Schreibens vom 10. 3. scheine endlich zum Erfolg geführt zu haben.

## Berufungsskandal in München aufgedeckt

Einem erneuten parteipolitischen Amtsmissbrauch der Hochschulabteilung des Bayerischen Kultusministeriums kam die HUZentrale im Juli dieses Jahres auf die Spur. Sie richtete in diesem Zusammenhang am 19. 7. 1967 den folgenden Offenen Brief an die Landtagsabgeordneten, die Mitglieder des Bayerischen Senats und die Presse:

»Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen uns erneut veranlaßt, Sie auf einen hochschulpolitischen Übergriff des Bayerischen Kultusministeriums hinzuweisen:

Für die Besetzung des neu errichteten Lehrstuhls für Politische Wissenschaften an der Technischen Hochschule München stand Herrn Kultusminister Dr. Huber kürzlich eine Rangliste von 4 Kandidaten zur Wahl, die eine Berufungskommission aus 7 Professoren der TH (darunter deren Rektor) in jahrelanger Beratungsarbeit aufgestellt hatte. An erster Stelle hatten sich die Hochschulvertreter für den Ordinarius und Direktor des Seminars für politische Bildung an der Universität Frankfurt, Herrn Prof. Dr. Thomas Ellwein, entschieden. Die vorliegenden Gutachten kennzeichneten diesen Kandidaten „als eine hervorragende Persönlichkeit – sowohl in menschlicher Hinsicht und in seinen pädagogischen Fähigkeiten, als auch auf dem Niveau seiner wissenschaftlichen Qualifikation“. Als Früchte der politischen Forschungs- und Bildungsarbeit Prof. Ellweins liegen bis jetzt u. v. a. 9 Bücher aus seiner Feder (darunter die bekannten Standardwerke „Das Regierungssystem in der Bundesrepublik“ und „Politische Verhaltenslehre“) sowie 4 von ihm herausgegebene wissenschaftliche Werke vor. Von den Dozenten des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin wurde er beauftragt, in der Sammlung „Die Wissenschaft von der Politik“ den Band über das „Regierungssystem in der Bundesrepublik“ zu übernehmen. Diese Arbeit bezeichnete Ernst Fraenkel, der Nestor der Politologie in Deutschland, als meisterhafte lehrbuchartige Behandlung eines Fragenkomplexes... der für die Entwicklung des politikwissenschaftlichen Studiums als zentral angesehen werden muß“. Zur Zeit betreibt Prof. Ellwein eine groß angelegte Forschungsstudie über „Politik und Verwaltung“ in Deutschland. Vom Bundesinnenministerium wurde er vor einigen Monaten mit 6 weiteren deutschen Professoren in den Beirat zur Wahlrechtsreform berufen. Die für politischen Unterricht an einer Technischen Hochschule besonders wünschenswerte Anziehungskraft des Dozenten über Fachgrenzen hinweg verbürgte Prof. Ellweins Popularität als regelmäßiger politischer Kommentator des Deutschen Fernsehens. Sogar lokalpolitische Gesichtspunkte sprachen für diesen Kandidaten, da er aus München stammt und von 1955 bis 1958 die Bayerische Landeszentrale für Heimatdienst leitete. Er mußte somit der Kommission und jedem unvoreingenommenen Betrachter in jeder sachlichen Hinsicht geradezu als Ideallösung erscheinen. Er selbst war zur Übernahme des Lehrstuhls im Falle seiner Berufung bereit.

Auf der zweiten Rangstufe nannte die Vorschlagsliste der Hochschule zwei Kandidaten: einen bekannten politischen Schriftsteller und Rundfunkpublizisten, Autor von 5 einschlägigen Büchern, sowie einen habilitierten, zweifach promovierten Privatdozenten der wissenschaftlichen Politik mit besonderer TH-Er-

fahrung, vierfacher Buchautor und ehemals kommissarischer Vertreter des Stuttgarter Lehrstuhls von Prof. Golo Mann.

Auf den dritten Ranglistenplatz hatte die Hochschulfakultät schließlich den nicht habilitierten Lehrbeauftragten für politische Wissenschaften Rechtsanwalt Dr. Rudolf Schuster – wie es in der Begründung hieß, „wissenschaftlich und dozentisch in deutlichem Abstand“ – eingestuft. Als größere wissenschaftliche Arbeit liegt von ihm bisher nur seine unter dem Titel „Die deutsche Frage“ als Buch erschienene Doktorarbeit vor, die entsprechend seiner Ausbildung überwiegend dem Fachbereich des öffentlichen Rechts zugehört.

Die Berufungskommission bat auch für den Fall, daß die Verhandlungen mit den auf Platz 1 und 2 genannten Kandidaten scheitern sollten, ausdrücklich darum, Herrn Dr. Schuster nicht vor einer erneuten Prüfung des gesamten Problems zu berufen. Weder Abstimmungsergebnisse und sachliche Argumente der akademischen Gremien noch wissenschaftliche Beurteilungen konnten jedoch Herrn Minister Ludwig Huber und seine Referenten von Elmenau und Boeckh beeindrucken: sie hoben das CSU-Mitglied Dr. Schuster, den Favoriten des klerikalen Petra-Kreises, im April 1967 vom 3. Ranglistenplatz auf den ersten politischen Lehrstuhl der Technischen Hochschule München. Mit dem Kandidaten der Hochschule, Prof. Ellwein, nahm man entgegen dem ursprünglich geäußerten Plan, wenigstens unannehmbare Scheinverhandlungen mit ihm zu führen, sicherheitshalber erst gar keine Verbindung auf.

Schon viele Monate vor dieser „Wahl“ wurde, wie in politisch relevanten Fällen hier offenbar gebräuchlich, wegen dieses Lehrstuhls aus dem Ministerium und verwandten Kreisen parteipolitisch in die Hochschule hineinintrigiert: Es wurden vielfältige Versuche unternommen, die endgültige Berufungsentscheidung zugunsten des CSU-Kandidaten zu präjudizieren. So führte bereits 9 Monate vor seiner Berufung ein amtliches Protokoll Dr. Schuster als Lehrstuhlinhaber auf. Bereits 1966 stellte man ihm Gelder für den Lehrstuhl zur Verfügung und übertrug ihm, entgegen dem erklärten Willen und den akademischen Regeln der Fakultät Verhandlungskompetenzen mit anderen Hochschulen. Die Mitglieder der Berufungskommission suchte man unterschriftlich auf diesen Kandidaten festzulegen, bevor sie einen Überblick über die Wahlmöglichkeiten haben konnten. Günstige Gutachten für Konkurrenten fielen unter den Tisch, Kandidatur-Begründungen wurden zuungunsten der vorderen Listenplätze und zur euphemistischen Aufwertung des ministeriellen Favoriten tendenziös zurechtgebogen.

Wir betrachten diese neueste Berufungsentscheidung des Kultusministers und deren Vorgeschichte als ein bedauerliches Beispiel von Amts- und Ermessensmissbrauch. Trotz ihres Debakels im Fall Pölnitz, ungeachtet aller Kritik an der sachlich unverantwortlichen Zurücksetzung höchstqualifizierter Wissenschaftler, wie etwa der Professoren Flitner, Klug und Sontheimer, denken die zuständigen Vertreter der bayerischen Exekutive und die sich ihrer bediehenden konservativen Kreise offenbar nicht daran, von ihrer provinziellen Hochschulpolitik abzulassen. Wieder hat es diese Gruppe verstanden, einen Hochschullehrer, der nicht in ihren kulturpolitischen Schrebergärten paßt, aus dem bayerischen Hochschulleben hinauszumanipulieren. Das ist in diesem Fall besonders unverantwortlich, weil damit die Chance verspielt wurde, der geplanten Einrichtung eines „Politischen Zentrums“ der Münchner Hochschulen die bestmöglichen personellen Startbedingungen zu verschaffen. Wir appellieren an Volksvertretung und Öffentlichkeit, weitere derartige Schädigungen des Ansehens, der Leistungsfähigkeit und der Freiheit unserer akademischen Bildungsstätten mit allen demokratischen Mitteln zu verhindern.

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
HUMANISTISCHE UNION  
gez.: Rainer Haun«

Als verschiedene Zeitungen die Enthüllungen der HU ausführlich berichteten (Schlagzeile der Münchner Abendzeitung: „Professor durch Parteibuch“), pochte das Ministerium in einer Presseerklärung auf das freie Auswahlrecht des Kultusministers und behauptete, für die Besetzung des fraglichen Lehrstuhls seien „ausschließlich sachliche Gründe maßgeblich“ gewesen. Die Parteizugehörigkeit des Berufenen habe „das Ministerium“ nicht gekannt. Mit dem Ausschlag habe gegeben, daß der Erwählte bereits vorher den Lehrstuhl kommissarisch geführt habe.

Weitere ministerielle „Erklärungen“ unterblieben, als die HU daraufhin mit einer Pressemitteilung vom 9. 8. 1967 entgegnete:

»Das Bayerische Kultusministerium hat in einer Presseerklärung den Versuch unternommen, die mißbräuchliche Bevorzugung des Ranglistendritten bei der Besetzung des politischen Lehrstuhls der Technischen Hochschule München zu beschönigen. Die Humanistische Union stellt dazu fest:

1. Für die Entscheidung Kultusminister Dr. Hubers, seinen Parteifreund Dr. Rudolf Schuster dem von der Hochschule hochfavorisierten Professor Dr. Thomas Ellwein vorzuziehen, sollen „ausschließlich sachliche Gründe maßgebend“ gewesen sein. Die nach allgemeinem deutschen Sprachverständnis **sachlichen**, d. h. vom Wesen der **Sache** her gegebenen Gründe (in diesem Fall die wissenschaftlichen und dozentischen Qualifikationen) sprachen aber 100%ig für den von Herrn Minister Huber abgelehnten Ranglistenersten Prof. Ellwein. Man darf demnach vermuten, daß in der Hochschulabteilung des Bayerischen Kultusministeriums persönliche Beziehungen und regierungspolitische Zuverlässigkeit als „sachliche“ Berufsgründe definiert werden.
2. Wenn „dem Ministerium“ als Ganzem auch vielleicht die Parteizugehörigkeit des Berufenen nicht bekannt gewesen sein mag, so jedenfalls seinem Chef und dessen Hochschulreferenten. Es heißt die Leichtgläubigkeit der Bürger und der Volksvertreter wahrhaft überfordern, wenn die sprichwörtlich konservative Hochschulexekutive Bayerns ausgerechnet bei einem von ihr jahrelang protegierten **Politologen**, der noch dazu mit dem Ressortchef Minister Huber auf Duzfuß verkehrt, dessen politische Couleur nicht gekannt haben will.
3. Als einziges konkretes Motiv für die Bevorzugung des Ranglistendritten gibt das Kultusministerium an, „daß der berufene Gelehrte auf Antrag der Technischen Hochschule längere Zeit den Lehrstuhl kommissarisch geführt“ habe. Diese Behauptung ist mehrfach unrichtig:

Dr. Schuster war nur Lehrbeauftragter, nicht aber kommissarischer Lehrstuhlinhaber (was bekanntlich ein großer Unterschied ist!). Diesen Lehrauftrag übte er nicht „längere Zeit“, sondern knapp zwei Semester aus. Nach dieser Zeit setzte ihn die Fakultät als Lehrbeauftragten wieder ab und berief an seiner Stelle einen anderen Dozenten. Vor allem aber hatte die Hochschule Herrn Dr. Schuster diesen überbrückenden Lehrauftrag ausdrücklich gerade deshalb erteilt, weil er nach ihrer Überzeugung für den ordentlichen Lehrstuhl nicht ernstlich in Frage kam und sie damit für die eigentlichen Berufungsverfahren freie Hand behalten wollte.

Die Humanistische Union fordert den Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags noch einmal auf, parteipolitischen und sächfremden Manipulationen in der bayerischen Hochschulpolitik dadurch für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben, daß er bei der Besetzung politisch oder weltanschaulich bedeutsamer Lehrstühle in jedem Fall auf sachlicher Begründung der ministeriellen Entscheidungen besteht. Nur durch eine solche parlamentarische Kontrolle kann eine weitere Provinzialisierung des bayerischen Hochschulwesens verhindert werden.

HUMANISTISCHE UNION  
gez. Rainer Haun«

## Streit mit der „Deutschland-Stiftung“

Wie bereits kurz gemeldet, veröffentlichte die HU im April 1967 zusammen mit dem Münchner Presseverlag „gestern und heute“ eine 100seitige Dokumentation **„Die Deutschland-Stiftung e. V. und ihre politischen Hintergründe“**. Hauptzweck der Publikation ist es, das neuerliche politische Bündnis von Nationalkonservativen und „Abendländischen“ mit rechtsradikalen Kreisen aufzudecken, das bis in die Spitzen der politischen Prominenz der Bundesrepublik reicht. Damit soll gleichzeitig die weitere Förderung der restaurativen „Deutschland-Stiftung“ durch namhafte Politiker und durch staatliche Mittel erschwert werden.

Die Schrift und die mit der Herausgabe verbundene Pressekonferenz fanden in der Presse und der politischen Öffentlichkeit starke Beachtung. Die Initiatoren der Deutschland-Stiftung selbst, allen voran deren Generalsekretär Kurt Ziesel, liegen seither mit der Humanistischen Union in heftiger Fehde. Durch zwei einstweilige Verfügungen — zunächst gegen den Herausgeber Kurt Hirsch, dann auch gegen die HU — versuchten sie die weitere Verbreitung der Dokumentation zu verhindern. Dazu veröffentlichte die Bundesgeschäftsstelle der HU am 9. 6. 1967 die folgende Pressemitteilung:

### »Rechtsradikale Verbindungen der „Deutschland-Stiftung e. V.“ bestätigen sich

Der Generalsekretär der „Deutschland-Stiftung e. V.“, Kurt Ziesel, erwirkte am 30. Mai 1967 eine einstweilige Verfügung gegen eine Dokumentation, die der Münchner Verleger Kurt Hirsch im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Humanistischen Union herausgegeben hatte. Die Dokumentation zeigte bis dahin unbekannt personelle Verflechtungen der „Deutschland-Stiftung“ mit früheren und jetzigen rechtsradikalen Kreisen auf.

Nicht diese in der demokratischen Öffentlichkeit kompromittierenden rechtsradikalen Verbindungen waren aber Gegenstand der gerichtlichen Schritte des Stiftungsvorstands. Die einstweilige Verfügung richtet sich vielmehr nur gegen einige bisher unwidersprochene Details aus Kommentaren großer Zeitungen, die in der Dokumentation der Humanistischen Union lediglich **wiedergegeben** waren (auf sieben von elf derartige Beanstandungen mußte die „Deutschland-Stiftung“ vor Gericht überdies verzichten!). Damit hat die „Deutschland-Stiftung“ nach Ansicht der Humanistischen Union den Verdacht, hinter ihr versteckten sich rechtsradikale Tendenzen, ungewollt bestätigt.

Durch ein Widerspruchsverfahren will die Humanistische Union in Kürze erreichen, daß der Versuch der „Deutschland-Stiftung“, eine Veröffentlichung ihrer personal-politischen Hintergründe auf Umwegen zu verhindern, zum Scheitern verurteilt wird.

Als sich Bundestagspräsident Gerstenmaier im August in einer Rede über „Die Deutschen und ihr Vaterland“ in Hannover erneut vor die „Deutschland-Stiftung“ stellte und sich darüber beschwerte, daß er wegen seiner Teilnahme an der Konrad-Adenauer-Preisverteilung in der Münchner Universität kritisiert worden war, erklärte die HU dazu in einer in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Stellungnahme:

„Die Humanistische Union hat mit Befremden die jüngste Sympathieerklärung des Bundestagspräsidenten Dr. Gerstenmaier für die rechtsgerichtete ‚Deutschlandstiftung e. V.‘ zur Kenntnis genommen. Sie weist darauf hin, daß die politische Fragwürdigkeit dieser Institution sich in letzter Zeit noch verstärkt hat: durch jetzt bekanntgewordene Dokumente steht fest, daß der erste Preisträger der ‚Deutschlandstiftung‘ für Politik, der nationalkonservative Publizist Armin Mohler, noch 1942 mit SA- und SS-Führern verbunden war und sich bei Bewerbungen nicht nur dieser NS-Beziehungen, sondern auch seiner eigenen nationalsozialistischen Weltanschauung rühmte.

Da zum Vorstand der Deutschlandstiftung zudem der ehemalige radikale Antisemit und Nazipropagandist Erich Maier gehört, der sich von seinem Wirken für den Faschismus bis heute nicht distan-

ziert hat, erscheinen entgegen den Aussagen Dr. Gerstenmaiers Zweifel an dem offiziell demokratischen Programm dieser Vereinigung angebracht.“

#### Flugblatt gegen NPD

Der Ortsverband Stuttgart der HU veröffentlichte im März 1967 ein aufklärendes Flugblatt über führende Funktionäre der NPD und verteilte es bei NPD-Veranstaltungen im Raum Stuttgart. Die Verfasser gaben den Versammlungsbesuchern zu bedenken, daß sie mit ihrer Teilnahme einer Partei „den Schein von Anziehungskraft verliehen“, deren Exponenten sich u. a. durch diffamierende und hetzerische Äußerungen gegenüber den Juden, den deutschen Widerstandskämpfern und dem demokratischen Staat politisch und moralisch disqualifiziert hätten. Sie stellten heraus, daß der bei diesen Veranstaltungen auftretende Redner Emil Maier-Dorn Mitglied der NSDAP seit dem 1. Juli 1930, KdF-Gauwart, Leiter der Gauschulungsborg in Schwaben und Reichsschulungsleiter im Münchner NS-Amt für Technik war.

#### Lebenshilfe der HU nach wie vor gefragt

Die Münchner „Informationsstelle für Lebenshilfe“, die Ratsuchenden für Erziehungs-, Familien- und andere Sozialprobleme Unterstützung und Beratung vermittelt, wird weiterhin regelmäßig in Anspruch genommen. In den zwei Jahren seit ihrer Gründung beantwortete sie 420 Anfragen in Sachen Lebenshilfe.

#### „Saubere Leinwand“ auf Schleichwegen? HU warnt vor „Sittenklausel“ des Filmhilfegesetzes

34 bekannte Persönlichkeiten des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens der Bundesrepublik unterstützten durch ihre Unterschrift einen Appell des Bundesvorstands der HU an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Wissenschaft, Kultur und Publizistik, eine Bestimmung aus dem neuen Regierungsentwurf eines Filmhilfegesetzes zu entfernen, die die Filmproduktion in Zukunft mittels staatlicher Dotationen wieder am „gesunden Volksempfinden“ bzw. „dem sittlichen und religiösen Gefühl“ des aus allen Kunstprozessen bekannten „Normalbürgers“ auszurichten droht. Die Stellungnahme, die zu Beginn der neuen Sitzungsperiode des Bundestages versandt wurde, hat folgenden Wortlaut:

»Sehr verehrte Frau Abgeordnete,  
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Sie haben demnächst über den Entwurf eines Filmförderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache V/1545) zu befinden. § 7, Ziff. 5 dieses Entwurfs schließt Filme von der staatlichen Förderung aus, die „das sittliche und religiöse Gefühl verletzen“. Diese Verletzung „des sittlichen oder religiösen Gefühls“ soll eine Kommission aus Vertretern von Bundestag und Bundesregierung, Kirchen und Filmwirtschaft feststellen. Die Kommission könnte nicht nur Filme von der Förderung ausschließen, sondern sogar von Produzenten die Förderungsmittel zurückfordern, wenn der betreffende Film nachträglich für sittenwidrig befunden wird.

Die unterzeichnenden Vertreter des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens erheben gegen die Sittenklausel des genannten Gesetzentwurfs schwere Bedenken. Rein fiktive Begriffe wie „das“ sittliche oder „das“ religiöse Gefühl dienen erfahrungsgemäß gerade im Bereich der Kunst dazu, die subjektiven Wertvorstellungen einzelner Weltanschauungsgruppen der Allgemeinheit aufzunötigen. Mit dieser Sittenklausel wird das neue Filmhilfegesetz bei den Filmgestaltern Anpassung und freiwillige Unterwerfung unter traditionelle Geschmacks- und Geistesrichtungen begünstigen und wenig Raum für unabhängiges Denken und fruchtbare Provokation lassen. Der Film ist zu einem der wichtigsten Medien künstlerischer und geistiger Auseinander-

setzung geworden. Es gehört zum Wesen solcher Auseinandersetzungen in einer freien Gesellschaft, daß ständig – allein durch die Darstellung abweichender Standpunkte – „sittliche und religiöse Gefühle“ verletzt werden. Von diesem Preis der Freiheit kann keine Gruppe in unserer pluralistischen Gesellschaft ausgenommen werden; gleichgültig, ob es sich um eine Mehrheit oder eine Minderheit handelt.

Der mittelbare Zensureffekt prämiertenbewaffneter Prüfungskommissionen macht sich in der Bundesrepublik auf dem Gebiet des Kulturfilms bereits seit Jahren nachteilig bemerkbar. Er würde um ein Vielfaches verstärkt durch ein sitten- und weltanschauungspolitisches Instrument, wie es die genannte Bestimmung des Filmförderungsgesetzes bietet.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren ganzen Einfluß dafür geltend zu machen, daß die fragliche Bestimmung des neuen Filmförderungsgesetzes lediglich lautet: „Zu fördern sind nur solche Filme, die nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen.“

Damit ist in Anbetracht des gleichzeitigen Weiterbestehens der Freiwilligen Filmselbstkontrolle allen legitimen kulturpolitischen Interessen voll Genüge getan.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
HUMANISTISCHE UNION

gez. Horst Manfred Adloff, Prof. Dr. Theodor W. Adorno, Leopold Ahlsen, Ilse Aichinger, Dr. Günther Anders, Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, Prof. Dr. Ernst Bloch, Prof. Dr. Dr. Max Born, Kurt Desch, Dr. Walter Dirks, Prof. Otto Dix, Dr. Günter Grass, Wolfgang Hildesheimer, Gerd Hirschauer, Prof. Dr. Wolfgang Iser, Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, Prof. Dr. Erich Kästner, Helmut Käutner, Prof. Dr. Ulrich Klug, Heinz Maria Ledig-Rowohlt, Siegfried Lenz, Dr. Rudolf Walter Leonhardt, Peter Lühr, Prof. Gerhard Marcks, Prof. Dr. Ludwig Marcuse, Prof. Dr. Heinz Maus, Maria Nicklisch, Dr. Fritz J. Raddatz, Hans Werner Richter, Gunter Sachs, Ulrich Schamoni, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Richard Schmid, Dr. Gerhard Szczesny, Wolfgang Weyrauch.«

#### HU stellt 21 Literaturgutachter

Um bei den Indizierungsverfahren vor der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ und damit verbundenen Verwaltungsprozessen die ideologischen Prämissen des traditionellen Jugendschutzes noch mehr mit fachwissenschaftlichen und sachlichen Argumenten zu konfrontieren, bat die „Verlegerschutzgemeinschaft“, wie berichtet, die Humanistische Union, ihr Gutachter zu vermitteln. Der diesbezügliche Aufruf in den „Mitteilungen“ Nr. 30 brachte ein erfreuliches Ergebnis: 21 Experten der einschlägigen Fachgebiete erklärten sich bereit, von Indizierungsanträgen betroffenen Verlagen Gutachten zu der Frage auszuarbeiten, ob das betreffende Werk Jugendliche gefährdet bzw. ob es dem vor Zensur geschützten Bereich der Kunst zuzurechnen ist. Es meldeten sich 4 Hochschullehrer der Literaturwissenschaft, 4 der Pädagogik und 2 der Soziologie sowie 7 Fachpsychologen und 4 bekannte Schriftsteller.

#### Film-„Verbringungsgesetz“ vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Musterprozeß gegen die indirekte Filmzensur des „Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft“, den das HU-Beiratsmitglied Rechtsanwalt Dr. Heldmann, München, für das „Filmforum Jugendfilmwerk“ im Auftrag der HU führt (siehe „Mitteilungen“ Nr. 28 und 30), nahm eine vielversprechende Wendung: Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hatte aufgrund des umstrittenen „Verbringungsgesetzes“ die Vorführungen eines DDR-Dokumentarfilms über das Treiben der weißen Söldner im Kongo unterbunden. Das damit zusammenhängende Beschwerdeverfahren setzte nun das Verwaltungsgericht Frankfurt so lange aus, bis das Bundesverfassungsgericht darüber entschieden hat, ob die

entscheidenden Bestimmungen des fraglichen Gesetzes nicht das Grundgesetz verletzen. Das Verwaltungsgericht selbst hat die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes bereits unterstellt: 1. wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes; 2. weil die strittige Bestimmung kein allgemeines Gesetz im Sinne des Art. 5 GG sei; 3. weil sie in unzulässiger Weise das Grundrecht der freien Meinungsäußerung verletze; 4. weil sie gegen den Grundsatz der Freiheit von Zensur verstoße und 5. weil sie den von Art. 19 GG geforderten Gesetzesvorbehalt nicht erfülle. Das bedeutet, daß sich das Verwaltungsgericht ohne jede Einschränkung dem Prozeßvortrag des HU-Anwalts angeschlossen hat.

## Veranstaltungen

### 1. „Für den Fortschritt – mit der Konfessionsschule?“

Podiumsdiskussion am 11.6.1967 in Münster, veranstaltet von der dortigen HSU-Gruppe. Es diskutierten Prof. Dr. Staudinger, Paderborn; Prof. Dr. J. Schlüter, Paderborn; der evangelische Religionspädagoge Prof. H. D. Bastian, Bonn, und Schulrat W. S. Mayer, Münster. Prof. Bastian forderte eine scharfe Trennung zwischen Kirche und Schule. Er lehnte es ab, daß sich die Schule mit irgendeiner Gruppe identifiziere. Schulrat Mayer fügte hinzu, das heutige Verfahren, die Lehrer ungefragt je nach Konfessionszugehörigkeit in die verschiedenen Volksschultypen zu schicken, verstoße gegen die einfachsten Rechte der Respektierung menschlicher Überzeugungen. Die Vertreter des katholischen Standpunkts stellten den Erfolg der rein auf die Leistung abgestimmten Mehrzweigschulen in Frage, da er empirisch nicht erwiesen sei.

### 2. „Aktuelle Fragen der Volksschulpolitik in Nordrhein-Westfalen“

Vortrag von Herrn Konrektor Adolf Watty vom schulpolitischen Arbeitskreis der HU NRW vor Mitgliedern und Gästen am 14. 6. 1967 in Dortmund.

### 3. „Schulfragen“ und „Entflechtung von Kirche und Staat“

An Diskussionsveranstaltungen zu diesen zusammenhängenden Themen nahmen als Delegierte der Humanistischen Union Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, und der Münchner Studienrat Dr. Rolf Eckart im Rahmen einer Diskussions-Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing teil. Die Tagung, die vom 16. bis 18. Juni stattfand, stand unter dem Gesamthema „Die Kirche sollte anders sein“.

### 4. „Gilt das Bildungsmonopol des Bürgertums heute noch?“

Öffentliche Vortragsveranstaltung des Ortsverbandes Heidelberg/Ludwigshafen/Mannheim am 10. 3. Referent: Dr. Dieter Rave von der Universität Frankfurt.

### 5. „Die Bedeutung der Familie im Bildungsprozeß“

Dr. Lothar Knapp, Assistent an der Universität Heidelberg, sprach zu diesem Thema in einem Vortragsabend des von ihm geleiteten Ortsverbandes Heidelberg/Ludwigshafen/Mannheim am 30. 5. 1967 vor eingeladenen Pädagogen der Heidelberger Schulen.

### 6. „VERERBUNG ODER UMWELTEINFLUSS? – Eine Darstellung neuer Methoden und Ergebnisse der medizinischen und psychologischen Zwillingsforschung“

Der berühmte Kinderpsychiater und -psychologe Prof. Dr. René Spitz hielt über dieses Thema im Rahmen der HU auf Einladung der Beiratsmitglieder Dr. Lotte Köhler und Dr. Hans Kilian in München eine Gastvorlesung. Sie fand in der Universitäts-Nervenklinik am 22. 6., 29. 6., 6. 7., 13. 7. und 20. 7. 1967 statt.

### 7. „ABTREIBUNG – Eine Folge mangelnder Aufklärung?“

Öffentliche Podiumsdiskussion des Ortsverbandes Darmstadt am 19. 4. 1967. Diskussionsteilnehmer waren Prof. Dr. Helge Pross, Ordinarius für Soziologie an der Universität Gießen, die ein einleitendes Kurzreferat hielt; die Ärzte Dr. Peter Krebs, Wiesbaden, und Dr. Carl Nedelmann, Frankfurt, Amtsgerichtsrat Ulrich Jensch vom Verein für Ehe- und Familienberatung, Darmstadt, und der Pädagoge Peter Gooß, Rüsselsheim. Dipl.-Ing. Klaus Wagner von der HSU Darmstadt leitete die Diskussion.

Frau Prof. Pross berichtete, daß nach ihren Untersuchungen die Abtreibung in der Hauptsache ein Problem der verheirateten Frau sei. Physische Erschöpfung, zu hohes oder zu niederes Alter und finanzielle oder räumliche Notlagen von Familien seien die häufigsten Gründe für illegale Schwangerschaftsunterbrechungen. Ledige Frauen, die vom Vater des zukünftigen Kindes verlassen wurden oder mit verheirateten Männern eine Verbindung eingegangen sind, beschreiten diesen Ausweg, weil sie den Stand der ledigen Mutter und des unehelichen Kindes in der Gesellschaft für unzumutbar halten. Die Aufklärung über empfängnisverhütende Mittel werde sich in den nächsten Jahren noch nicht durchsetzen. Deshalb forderte Prof. Pross, die Abtreibung zu legalisieren, damit sie in medizinisch kompetenter Weise mit dem geringstmöglichen Risiko ausgeführt werden könne. Außerdem habe der Arzt dabei die Möglichkeit, mit einer umfassenden Aufklärung einer Wiederholung der Abtreibung zu begegnen. Daß nach dem neuen Strafgesetzentwurf die Unterbrechung von durch Vergewaltigung entstandenen Schwangerschaften nicht erlaubt sein soll, hält die Referentin für unmenschlich. Aus den statistischen Erhebungen gehe hervor, daß in der Bundesrepublik etwa 6000 derartige Fälle pro Jahr registriert werden.

### 8. „Die Problematik der sexuellen Aufklärung an den hessischen Schulen“

Der Pädagoge Dr. Horst Scarbath von der Frankfurter Hochschule für Erziehung referierte über dieses Thema anlässlich der ersten Landeskonferenz der hessischen Ortsverbände der HU am 24. 6. 1967 in Frankfurt. Zu den eingeladenen Gästen gehörten auch die Redakteure der Frankfurter Schülerzeitungen.

### 9. „Eros und Gesellschaft“

Vortragsveranstaltung der HSU Kiel am 24. 5. 1967. Referent: Wolfgang Baranowsky, Frankfurt.

### 10. „Erstarrte Tabus und veraltete Vorurteile – Gefahren für unser Urteilsvermögen“

Der Kulturreferent der Stadt Dortmund, Stadtrat Dr. Alfons Spielhoff, Vorsitzender des Ortsverbandes Dortmund der HU, sprach zu diesem Thema am 14. 2. 1967 in einer Gemeinschaftsveranstaltung des Ortsverbandes mit der Volkshochschule Dortmund.

### „SCHULD UND SÜHNE IN DER BUNDESREPUBLIK“

Unter diesem Motto veranstaltete der Ortsverband München in Verbindung mit der Bundesgeschäftsstelle im Mai und Juni 1967 in der Münchener Universität gemeinsam mit dem dortigen AstA eine Serie von sieben Vorträgen und einer Podiumsdiskussion über Strafrechtsreform und Strafvollzug. Eigens eingeladen wurden neben dem sonstigen Interessentenkreis der HU-Veranstaltungen alle Anwälte, Richter, Staatsanwälte, Psychologen, Sozialfürsorger und Pädagogen Münchens. Fast alle Veranstaltungen waren ausgezeichnet besucht (siehe unten). Die Reihe umfaßte folgende Themen:

### 11. „Wie sinnvoll ist unser Strafvollzug?“

Vortrag von Oberregierungsrat Dr. Gustav Nass, Berlin, Präsident der Deutschen Gesellschaft für vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Herausgeber der Forschungsberichte zur forensischen Psychologie, bis 1964 stellvertretender Direktor der Strafanstalt Kassel und Chefspsychologe der Strafrechtsabteilung des Hessischen Justizministeriums. Termin: 18. 5. 1967. Zuhörer ca. 350. Das besonders reichhaltige und in seinen Ergebnissen revolutionäre Referat von Dr. Nass ist bei der HU-Geschäftsstelle zu beziehen (siehe anliegendes Bestellformular).

### 12. „Vergeltung oder Heilung? —

#### Das Strafrecht im Licht der Wissenschaften vom Menschen“

Vortrag des Arztes und Psychotherapeuten Dr. Hans Kilian, München, am 23. 5. 1967. Zuhörer ca. 400.

### 13. „Der Sexualverbrecher“

Vortrag von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer am 1. 6. 1967. Zuhörer ca. 1200. Das Referat ist unter dem Titel „Sexualtabu und Sexualethik im Licht der Strafgesetze“ zusammen mit dem vorher genannten Referat von Dr. Gustav Nass als neuestes Heft der HU-Schriftenreihe „Informationen“ erschienen (siehe anliegendes Bestellformular). Es fand in der Bundespresse außerhalb Münchens starke Beachtung.

### 14. „Schaffen milde Richter mehr Kriminelle?“

Podiumsdiskussion mit Rechtsanwalt Rolf Bossi; Rechtsanwalt Dr. Ernst Müller-Meiningen; Staatsanwalt Erich Sechser; Gefängnispsychologe und Pädagoge Georg Wagner. Diskussionsleitung Rechtsanwalt Dr. Hans-Heinz Heldmann. Termin: 9. 6. 1967. Zuhörer ca. 250.

### 15. „Zucht durch Züchtigung? — Gesellschaftliche Hintergründe und politische Auswirkungen der Straferziehung des Kindes“

Vortrag des Kinderarztes und Psychoanalytikers Dr. Gerd Biermann, München, Leiter der psychosomatischen Beratungsstelle bei der Universitäts-Kinderpoliklinik und Privatdozent für Psychosomatik des Kindes an der Universität München. Termin: 13. 6. 1967. Zuhörer ca. 350.

### 16. „Resozialisierungsstrafrecht — Der Reformentwurf der 14 Strafrechtslehrer“

Vortrag von Prof. Dr. Werner Maihofer, Saarbrücken, Inhaber des Lehrstuhls für Rechts- und Sozialphilosophie, Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Universität Saarbrücken. Termin: 23. 6. 1967. Zuhörer ca. 180.

### 17. „Warum vertrauen die Deutschen ihren Richtern nicht?“

Vortrag des Kriminalexperten und politischen Schriftstellers Frank Arriau, München. Termin: 28. 6. 1967. Zuhörer ca. 300.

### „Ursachen und Folgen der Prüderie“

Vortrag von Prof. Dr. Tobias Brocher, Frankfurt, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie. Termin: 30. 6. 1967. Zuhörer ca. 1000.

### 18. „SCHULD UND SÜHNE IN DER BUNDESREPUBLIK“

Einen Grundsatzvortrag zur Strafrechtsreform mit diesem Titel hielt Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer am 31. 5. 1967 in einer Gemeinschaftsveranstaltung von HU und HSU in Stuttgart.

### 19. „Wieviel Heimat braucht der Mensch?“

Diesen Essay aus seinem im Szczytny-Verlag erschienen Buch „Jenseits von Schuld und Sühne“ las der bekannte Schriftsteller Jean Amery am 27. 4. in einer öffentlichen Vortragsveranstaltung von HU und HSU Stuttgart.

### 20. „Gespräch der Feinde“

Prof. Dr. Eduard Hapke, Beiratsmitglied und Vorsitzender des Ortsverbandes Lüneburg, berichtete unter diesem Titel am 26. 6. 1967 in einer Gemeinschaftsveranstaltung der HU Lüneburg mit den dortigen Gruppen der HSU, des SHB und der Evangelischen Studentengemeinde über den internationalen Dialog zwischen Christentum und Marxismus. Er stellte fest, daß sich auf christlicher Seite die Stimmen mehren, die die alte Feindschaft zwischen den verfestigten Institutionen des Christentums und des Marxismus aufzulösen für nötig erachten. Auf der anderen Seite ließen führende marxistische Theoretiker erkennen, daß Atheismus und Religionsfeindlichkeit nicht das eigentliche Zeichen des Kommunismus seien. Beide Seiten zeigten sich mehr und mehr geneigt, der konkreten, diesseitigen brüderlichen Solidarität Vorrang gegenüber einem religiösen und philosophischen Dogmatismus einzuräumen. Und beide Seiten möchten, so führte der Referent weiter aus, ihre Überzeugung nicht mehr der Verteidigung oder Unterstützung durch die staatliche Macht anvertrauen.

### 21. „Die Diffamierung des Menschen in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik“

Rechtsanwalt Herbert Spiecker, München, sprach zu diesem Thema am 20. 6. 1967 in Erlangen auf Einladung der dortigen HSU-Hochschulgruppe.

### 22. „Die politische Strafjustiz in der Bundesrepublik“

Vortrag des politischen Strafverteidigers Rechtsanwalt Dr. Walther Ammann am 14. 7. 1967 auf Einladung der HSU Heidelberg.

### 23. „Der antifaschistische Widerstand in den Schulgeschichtsbüchern der Bundesrepublik“

Der wissenschaftliche Assistent Dr. Edgar Weick sprach zu dieser Frage in einer Gemeinschaftsveranstaltung des Ortsverbandes Frankfurt, der Gewerkschaftsjugend und des Club Voltaire am 26. 4. 1967. Der Referent kritisierte, daß in den Schulbüchern — entsprechend der tendenziösen zeitgeschichtlichen Forschung — die Beschreibung des Widerstands gegen Hitler wie selbstverständlich auf den 20. Juli, die Aktivität der Kirchen und der Geschwister Scholl beschränkt ist. Die Anstrengungen der „Linken“ jedoch, der Sozialdemokraten, Gewerkschafter, der Industriearbeiterschaft und der Kommunisten, der Widerstand also, der um 1933 sofort einsetzte, würden kaum beachtet.

### 24. „Rechtsradikalismus und allgemeine politische Entwicklungen in der Bundesrepublik“

Vortragsabend der HSU Heidelberg mit dem wissenschaftlichen Assistenten Gert Schäfer, Frankfurt, am 3. 6. 1967.

### „Die politische Situation in der Bundesrepublik unter Berücksichtigung restaurativer Tendenzen“

Öffentliche Vortragsveranstaltung des Ortsverbandes Hanau mit Herrn Oberstudiendirektor Dr. Wolfgang Haseloff, Hanau, am 24. 5. 1967.

### 25. „Alte Fragen zum neuen Notstandsentwurf der Bundesregierung“

Der Bundestagsabgeordnete Ministerialrat a. D. Werner Kunze stellte sich dem Ortsverband Lüneburg zu einem Informationsabend am 18. 5. 1967. Die Diskussion galt vor allem den verfas-

sungsrechtlichen Schwächen der derzeit aktuellen Regierungsvorlage einer Notstandsverfassung.

#### 26. „Möglichkeiten außerparlamentarischer Opposition“

In einem Informationsabend für Interessenten an der HU sprach zu diesem Thema das Beiratsmitglied Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim am 30. 6. 1967 für den Ortsverband Berlin. Korreferate hielten der Ortsvorsitzende Walter Girschner vom Bundesvorstand und die Ortsvorstandsmitglieder Pfarrer Günter Keusch und Dr. Helge Lenné.

#### 27. „Das politische Mandat der Studentenschaft – à la Würzburg oder à la Berlin?“

Streitgespräch zwischen Stefan Leibfried von der HSU Berlin und dem AStA-Vorsitzenden von Würzburg, Michael Zöllner, am 1. Juli 1967, veranstaltet vom AStA der Universität Würzburg.

#### 28. „Was ist mit den Berliner Studenten los?“

Prof. Dr. Kurt Sontheimer, Berlin, referierte am 23. 6. auf Einladung der HSU Berlin.

#### 29. „Die Motive der Berliner Studenten und die psychologischen Ursachen für ihre Konflikte“

Der ehemalige evangelische Studentenpfarrer Marquardt und jetziger Assistent von Prof. Helmut Gollwitzer hielt diesen Vortrag am 12. 7. 1967 vor der HU Berlin. Er unterstützte die Absicht der Studenten, die ihnen durch die Universitätssatzung gegebenen Freiheitsrechte neu zu bestimmen. Dies sei notwendig geworden durch die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Veränderungen, die seit der Gründung der Freien Universität Berlin entstanden. Zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bestehe ein Wechselverhältnis, daher sei Politisieren und Studieren nicht zweierlei.

#### 30. „Student und Demokratie – zu den Folgen des 2. Juni 1967“

Diskussion des Ortsverbandes Berlin in Verbindung mit dem kulturpolitischen Forum „Prisma“ mit Vertretern des AStA der FU Berlin am 23. 6. 1967.

#### 31. „Demonstrationsrecht und Polizeibefugnis“

Öffentliches Gesprächsforum am 15. 6. 1967 in Berlin, gemeinsam veranstaltet von der HU Berlin, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Studentenvertretung der Technischen Universität Berlin. Unter der Leitung von Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt, FU Berlin, diskutierten: ein Vertreter des AStA der FU Berlin; der 2. Vorsitzende der Polizeigewerkschaft Berlin, Herr Brosius; Innensenator Wolfgang Büsch; Justizsenator Hans-Günter Höppe; Günter Grass; Rechtsanwalt Horst Mahler und Rolf Vieten von der Studentenvertretung der Technischen Universität.

#### 32. „Die studentischen Unruhen in Berlin – Vorgeschichte und Folgen“

Rudolf Ganz, Berlin, sprach zu diesem Thema am 7. 7. in einer Gemeinschaftsveranstaltung der HSU Kiel mit dem AStA der Universität.

#### 33. „Was hüten Ordnungshüter – Die Sorgen der Polizei und unsere Sorgen mit ihr“

Beim ersten „Monatsgespräch“ des Ortsverbandes München diskutierten über diese Frage der CSU-Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags; der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Günther Müller, Bundesvorsitzender der Jungsozialisten; Regierungsdirektor Heinrich von Mosch, Presseferent und persönlicher Referent des bayerischen Innenministers, und der Münchner Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber.

Der Ortsverbandsvorsitzende Rechtsanwalt Horst Fischer-Rohn leitete in dem überfüllten Tagungslokal das Streitgespräch, an dem sich auch die Vorsitzenden der AStAs von TH und Universität beteiligten. Die anwesenden Politiker und auch der Polizeipräsident sprachen sich grundsätzlich für eine Kennzeichnung der Polizisten aus.

#### 34. „Schwabing 1967 – Fiktion und Wirklichkeit“

Das 2. „Monatsgespräch“ des Ortsverbandes München fand im Rahmen einer Kulturwoche des bekanntesten Münchner Stadtteils statt und galt deshalb diesem Thema. Diesmal nahmen teil: Hans Stütze, Fraktionsvorsitzender der CSU im Münchner Stadtrat; Dr. Dietmar Keese, Mitglied der Stadtratsfraktion der SPD; Dr. Rolf Umbach, Dipl.-Psychologe im Polizeipräsidium München.

#### 35. „Die Wechsler im Tempel“

Den von der „Filmselbstkontrolle“ verbotenen und deswegen von HU- und HSU-Gruppen bereits vielfach vorgeführten und diskutierten Kulturfilm von Horst M. Adloff und Franz-Josef Spieker stellten am 4. 3. der Ortsverband Dortmund und am 31. 5. der Ortsverband Lüneburg (gemeinsam mit der HSU) in ihrem Wirkungsbereich der Öffentlichkeit vor. Beide Veranstaltungen fanden großes Interesse und ergaben leidenschaftliche Diskussionen. In Lüneburg leiteten die Professoren Dr. Wegenacht und Dr. Hapke den Abend mit Kurzreferaten ein.

#### 36. „KATZ UND MAUS – Versuch einer Interpretation“

Referat von Heinz Ide, Bremen, am 14. 6. vor der HSU Kiel.

#### 37. „Die Filmzensur in der Bundesrepublik“

Referat von Rudolf Ganz am 7. 7. vor der HSU Kiel. Anschließend wurde der DEFA-Film „Der lachende Mann“ (Kongo-Müller) vorgeführt.

#### 38. „Wir kennen keine Parteien mehr“

Gastspiel des Berliner „Reichskabarets“ am 29. 5. in Kiel, veranstaltet von der dortigen HSU.

#### Veranstaltungen der Lesebühne „art. 5“

Am 11. 5. und 12. 5. 1967 brachte „art. 5“, die Lesebühne der HU als Urlesung

#### „HURRA – WIR STERBEN!“

eine satirische Dokumentar-Reportage von Klaus Budzinski nach Motiven des englischen Musicals „Oh what a lovely war!“ von Joan Littlewood. Zur Darbietung kam eine gekürzte Lesefassung des an sich als turbulente Nummern-Revue im Musicalstil angelegten Stücks. Den aktuellen Rahmen gab die gleichzeitige „Woche gegen Militärzwang“; Mitveranstalter war deshalb die Internationale der Kriegsdienstgegner.

Der Bayerische Rundfunk kommentierte: „Unsere importfreudigen Intendanten haben offenbar vor Joan Littlewood mehr Angst als vor Virginia Wolff. Einmal mehr bot sich also der Lesebühne der Humanistischen Union Gelegenheit einzuspringen... Zweifellos ließe sich auch Budzinskis Fassung ebenso brillant inszenieren wie das Original, von dem er das Gerüst übernommen, aber mit deutschem Material aufgefüllt hat...“

Und die „Westdeutsche Allgemeine“, Essen: „... Nichts kann die verbrecherische Unwahrhaftigkeit der Militaristen besser entlarven als die hohle Phrase und das falsche Sentiment. Das ist das Erfolgsgeheimnis dieser neuen Art von pazifistischen Musicals, die möglicherweise, sofern unsere Bühnen noch ein wenig Mut haben, der Protestsongwelle eine neue Dimension erschließen werden...“



Die „DIALOGE OBER DEUTSCHLAND“ von Richard Matthias Müller brachte „art. 5“ anlässlich der Berliner Festspiele am 29. und 30. 9. 1967 mit Hans Schweikart und Hans Clarin im Berliner „Europacenter“ erneut zur Aufführung.

An Großveranstaltungen des ASTA in der Münchner Universität und des DGB in München und Ingolstadt war das Ensemble der Lesebühne „art. 5“ mit Hans Clarin, Michael Ende, Ingeborg Hoffmann, Hanns Ernst Jäger, Klaus W. Krause, Joost Siedhoff u. a. unter seinem Regisseur Walter Ohm im Juli und August dreimal maßgeblich beteiligt. Titel der Veranstaltungen: „Ohne Maß bis an die Memel – eine Deutschlandrevue“ und „Zieht nun in neue Kriege nicht“.

☆

### Echo der HU-Arbeit

Bundesjustizminister Dr. Dr. Gustav Heinemann erklärte am 13. 8. in einem Interview des Zweiten Deutschen Fernsehens, die Humanistische Union sei in unserer pluralistischen Gesellschaft ein wesentliches Organ für diejenigen, die sich durch die Kirchen oder die traditionellen Weltanschauungsgemeinschaften nicht dargestellt wüßten. Die Beiträge der Humanistischen Union etwa zum Strafrecht oder zum Recht des unehelichen Kindes hätten beachtliche Vorschläge enthalten. Das Interview wird in den nächsten Wochen im Rahmen einer Sendung über „außenparlamentarische Opposition“ mit einer Reihe weiterer Beiträge und Illustrationen zu einem „Porträt“ der HU-Arbeit zusammengefaßt und gesendet.

☆

Der Sekretär der „Katholischen Arbeiterbewegung“ in Hanau, Herr Hussing, widmete am 9. Mai einen Informationsabend seiner Organisation der Humanistischen Union. Er kam dabei zu dem Schluß: „Die HU zu verharmlosen wäre eine Fehleinschätzung. Vortragsveranstaltungen, Presseerklärungen und Musterprozesse haben ihre Wirkung gehabt. Sie betrachtet alles Bisherige als Vorgefacht... Die Christen in Deutschland sollten sich für harte weltanschauliche Auseinandersetzungen rüsten.“

☆

Der katholische Publizist Walter Dirks schreibt unter dem Titel „Wo sind die guten Geister?“ im Aprilheft der „Fränkfurter Hefte“: „Das schlimmste ist, daß die offizielle katholische Schulpolitik noch niemals einen Gedanken der Sorge an die Ärmsten gewandt hat: an die Kinder, deren Eltern noch nicht einmal Freidenker oder Mitglieder der Humanistischen Union sind, sondern Schrebergärtner, Fußballfreunde, DGB-Mitglieder usw. – Zeitgenossen eben. Ihnen schulden wir zwar keineswegs den Versuch, Proselyten zu machen, wohl aber die pädagogische Präsenz und die Liebe christlicher Lehrer. Es widerspricht stracks dem Geist des Konzils, daß wir uns nur für katholische Kinder interessieren...“

☆

„DIE ZEIT“ kommentiert am 7. 4. 1967 eine Denkschrift des Paderborner Generalvikariats mit dem rhetorischen Titel „Für den Fortschritt – gegen Bekenntnisschule?“ u. a. so: „Erst von Seite 8 an wird der Leser gewahrt, wer gegen und wer für die Bekenntnisschule ist. Man sieht förmlich die Kompanien der Widersacher vor sich, die der Autor aufzählt: 1. die Liberalen, die in der Humanistischen Union untergetaucht sind; 2. die verbissenen Gewerkschaftler, die sich mit dem Godesberger Programm nicht ausgesöhnt haben; 3. die NPD, Nachfolger der NSDAP; 4. Teile der evangelischen Kirche, die fürchten, daß Glaube manipuliert werden könnte“; 5. eine Reihe von Katholiken, die das Konzil mißverstanden haben.“

☆

Eine neue Art von „Beschwörung“ ketzerischer Gegenstimmen zur offiziellen katholischen Schulpolitik hat die „Bischöfliche

Hauptstelle für Schule und Erziehung“, die im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz arbeitet, gefunden: In der Osterausgabe des „Kölner Stadtanzeiger“ begegnet sie einem vorher an der gleichen Stelle veröffentlichten Plädoyer des nonkonformistischen Pfarrers Erich Froitzheim für die Gemeinschaftsschule dadurch, daß sie es unter der Überschrift „Wie die Humanistische Union“ stückweise einfach neben die Schulthesen der HU stellt und dazwischen nur immer wieder kühn behauptet, das sei praktisch alles das gleiche.

☆

Das Sekretariat des Pädagogischen Seminars der Universität Göttingen teilte der HU-Geschäftsstelle am 7. 9. mit, man werde in ein dort entstehendes „Politisches Lesebuch“ in das Kapitel „Säkularisierung; Kirche – Staat“ einen Textabschnitt aus den „Vorgängen“ aufnehmen.

☆

Eine Presseerklärung des Deutschen Freidenkerverbandes, Landesverband Bayern, vom Juli 1967 schließt mit dem Satz: „Unser besonderer Dank gilt der Humanistischen Union für ihre Bemühungen um ein besseres Schulsystem.“

☆

In dem Bericht über den diesjährigen Kongreß des „Deutschen Volksbundes für Geistesfreiheit“ heißt es auf Seite 14: „Nicht mehr fortzudenken aus der Aufbauarbeit für die Geistesfreiheit ist die Humanistische Union mit ihrer kulturpolitischen Korrespondenz ‚Vorgänge‘...“

☆

Die „Westfälische Rundschau“ widmete im März zwei Folgen einer Artikelserie über Schulbücher dem HU-Gutachten über das katholische Konfessionsschullesebuch „Junge Welt“ und der ebenfalls von der HU veröffentlichten Dokumentation intoleranter und rückständiger Zitate aus katholischen Religionsschulbüchern.

☆

Im „Stern“ vom 16. 4. stand der folgende Leserbrief des Pfarrers Jürgen Adam von der Akademie der Diözese Rottenburg: „Nach Ihrer Auffassung ist das ‚biologisch notwendige religiöse Bedürfnis‘ der eigentliche Grund dafür, daß zwar viele Menschen heute nichts mehr glauben, aber andererseits nicht daran denken, aus der Kirche auszutreten. Sie machen sich damit zum Vertreter eines Ladenaufwärters, den in jüngster Zeit wieder die Fellow-Travelers der Humanistischen Union in ihre Kollektion aufgenommen haben.“

☆

Der Chefredakteur der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA), Dr. Kraemer, schrieb im März 1967 in der „Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln“: Der „verbissene, oft von keiner Sachkenntnis getriebene Kampf gegen den Jugendschutz, ja gegen jede sittliche Norm“, gehöre „in das Konzept der Humanistischen Union“. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften sei ihr in besonderem Maße ein Stein des Anstoßes, und der Volkswartbund sei „für sie der Inbegriff eines in der Neuzeit wiederbelebten Mittelalters“.

☆

„Die segensreichen Anstöße zur Selbsterkenntnis der Kirchen, die von Freidenkern, Freireligiösen und von der Humanistischen Union ausgehen, werden von den Christen noch nicht recht gewürdigt...“ schreibt Dr. Friedrich Pzillas in der Aprilnummer der Zeitschrift „Der freie Christ“, dem Organ der „Freien christlichen Volkskirche in Deutschland e. V.“.

☆

Ausführliche positive Darstellungen der HU-Arbeit erschienen im März 1967 in dem gewerkschaftlichen „Jugendinformationsdienst“, Anfang Juni in der Zeitschrift „stadtverwaltung + ötv“, Mainz, und Ende Juli in dem politischen Informationsdienst PID,

Herr Dr. G. Döring, Forsbach, schreibt am 8. 9. in einem Brief an die Bundesgeschäftsstelle der HU: „... Wahrscheinlich wissen Sie, daß der Verlag ‚gestern und heute‘ (8 München 19, Brunhildenstraße 3; Anm. d. Red.) in diesen Tagen meinen Fall, den Frank Arnau unter dem Titel ‚Schön vor der Prüfung ‚durchgefallen‘ – der Fall Senatspräsident Seyfferth‘ aufgrund der Akten bearbeitet hat, veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wird Staub aufwirbeln ... Ende September soll eine Pressekonferenz in München stattfinden. Sicher wird die HU daran teilnehmen. Denn sie war es, die den Stein ins Rollen gebracht hat, als andere es vorgezogen zu schweigen ...“

☆

„DER SPIEGEL“ widmete am 22. Mai 1967 der Humanistischen Union unter der Überschrift „Sehr zäh“ einen eineinhalb Seiten langen Artikel. Darin sind u. a. folgende Abschnitte enthalten: „Als die ‚Humanistische Union e. V.‘ 1961 gegründet wurde, schrieb der ‚Münchner Merkur‘: ‚Hoffnungslose Weltverbesserung‘.

Weltverbesserung gelang zwar, wie der Vereinsvorsitzende Dr. Gerhard Szczesny (48) gesteht, nur in ‚homöopathischem Ausmaß‘. Aber der ‚sehr zähe‘ Intelligenzlerverein (so das Erzbischöfliche Ordinariat München) hat mittlerweile 4200 Mitglieder angezogen. (Inzwischen sind es 4550; Anm. d. Red.) ... Die Union hat sich mittlerweile so fest etabliert, daß sie das Objekt soziologischer Studien geworden ist.“ (Fußnote: „Der Münchner Dipl.-Volkswirt Jürgen Hofmann arbeitet an einer Dissertation mit dem voraussichtlichen Titel: ‚Die Humanistische Union, ein Beitrag zur Soziologie der Intellektuellen.‘“)

„Deutsche und ausländische Literaten von Rang wie Max Frisch, Peter Weiss und Erich Kästner bekundeten wiederholt öffentlich Sympathie ...“

Mehr als ein Viertel aller Unionisten wirkt beruflich – als Lehrer, Dozent, Pfarrer, Schriftsteller, Journalist oder Verleger – auf ein Publikum ein, das der Club aus eigenen Mitteln nie erreichen könnte. Die Münchner Humanisten können es sich denn auch leisten, lediglich zwei festbesoldete Funktionäre zu beschäftigen ...“

Seit 1963 dehnte die HU ihre Ziele auf den ‚allgemeinen Schutz der Grundrechte‘ aus ... In Vorträgen, Diskussionen und Demonstrationen engagierten sich die organisierten Humanisten für die Gemeinschaftsschule wie für eine Justizreform, die Ehescheidungen erleichtern, Homosexuelle und Uneheliche zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft machen soll. Sie veranstalteten Seminare über sexuelle Aufklärung und brachten Dramen auf ihrer ‚Lesebühne‘ ... Sie kämpften gegen Zensur von Literatur und Film; ... Gegen Höcherls Notstandsvorschläge sammelte die Union Unterschriften von ‚so vielen bedeutenden Persönlichkeiten‘ (Höcherl), daß der damalige Innenminister wädhnte, die HU habe nicht mit ‚offenen Karten gespielt‘.

Innerhalb von zwei Jahren wurden rund 920 000 Blatt Rundschreiben, Dokumentationen und Handzettel unter Volk gestreut – streitbare Aktivität von Vereinshumanisten, die gleichwohl ‚untergar keinen Umständen‘ (so dreißig Prozent bei einer Umfrage unter Münchner Mitgliedern) ihre Union als straff organisierten Verein sehen möchten ...“

## Interne Nachrichten aus der HU

### Neue Beiratsmitglieder

Der Bundesvorstand berief in den letzten Monaten folgende Persönlichkeiten wegen ihrer besonderen Verdienste um die Ziele der Humanistischen Union in den Beirat: Rechtsanwalt Hermann Busse, Bundestagsabgeordneter der FDP (Herford); Rechtsanwalt Dr. Hans Heinz Heldmann (München); Professor Erwin K. Scheuch (Köln) und Joachim Steffen, MdL, SPD-Landesvorsitzender von Schleswig-Holstein (Kiel).

### Bundesvorstandssitzung

Am 27. Juli traf sich der Bundesvorstand der HU in München zu seiner fünften ordentlichen Sitzung. Von den Vorstandsmitgliedern waren die Herren Dr. Otto Bickel, Dr. Klaus Brockhaus, Walter Girschner, Gerd Hirschauer und Dr. Gerhard Szczesny anwesend. Die Sitzung brachte u. a. folgende Ergebnisse:

a) Es wurde eine Verfahrensordnung für Berufungen in den Beirat verabschiedet, nach der die Mitgliedschaft im Beirat zunächst drei Jahre beträgt, aber beliebig oft verlängert werden kann. In den Beirat sollen in der Regel nur Persönlichkeiten berufen werden, die sich durch ihre Tätigkeit um die Ziele der HU besonders verdient gemacht haben oder bereit sind, ihre Sachkunde bei der Verwirklichung des HU-Programmes zur Verfügung zu stellen. Vorschläge für eine Berufung können von jedem HU-Mitglied gemacht werden.

b) Der Vorstand bestätigte folgenden Beschluß, den er vier Wochen zuvor in schriftlicher Umfrage gefaßt hatte: „Die Mitgliedschaft in der Humanistischen Union ist unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Die politischen Ziele der NPD stehen im Gegensatz zu den satzungsgemäßen Zielen der HU.

Nach programmatischen Äußerungen führender NPD-Vertreter erstrebt die NPD die Einordnung der Individuen in eine rassistisch verstandene Volksgemeinschaft und die Ersetzung der im Grundgesetz der Bundesrepublik definierten freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch eine speziell ‚deutsche‘ Nationaldemokratie. Das widerspricht den Grundsätzen der Humanistischen Union, die für die ungehinderte Entfaltung aller individuellen Persönlichkeitsrechte und Grundfreiheiten der Bürger eintritt und die alle Tendenzen ablehnt, welche an die Stelle der freiheitlich-demokratischen Ordnung eine weltanschaulich gebundene Ordnung setzen wollen (Satzung §§ 2 und 3).“

c) Der in der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Berlin am 18. 4. 1967 neu gewählte Ortsvorstand (siehe unten) wurde vom Bundesvorstand als rechtmäßiger Ortsvorstand anerkannt.

### Aus den Ortsverbänden

**Berlin:** Die Mitgliederversammlung, an der auch der Bundesvorsitzende Dr. Szczesny und das geschäftsführende Vorstandsmitglied Gerd Hirschauer teilnahmen, wählte am 18. 4. einen neuen Vorstand, dem folgende Damen und Herren angehören:

Vorsitzender Walter Girschner, stellvertretende Vorstandsmitglieder Hildegard Lange-Undeutsch und Pfarrer Günter Keusch, Peter Bruhn, Jürgen Borck, Prof. Dr. Wilfried Gottschalch, Nicolaus Neumann, Jürgen Moser.

Die Aktivität des Ortsverbandes in den letzten Monaten brachte einen erheblichen Mitgliederzuwachs.

**Darmstadt:** Am 9. 6. wählte der Ortsverband einen neuen Vorstand. 1. Vorsitzender ist nunmehr Peter Ritzkowski, Darmstadt,

Liebfrauenstraße 100, Telefon 20206, 2. Vorsitzender Winfried Seidel, Schriftführer Horst Schroeder, Kassenwart Michael Dörr. Im Ortsverband besteht eine Arbeitsgemeinschaft „Erziehungsreform“, die u. a. mit der Ausarbeitung von Thesen zum religionskundlichen Unterricht beschäftigt ist. Bei den monatlichen Zusammenkünften des OV sprach u. a. der Direktor des Institutes für Kunstgeschichte an der Universität Frankfurt, Professor Dr. Hans Meyers, der Gutachter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ist.

Anläßlich einer Podiumsdiskussion mit einem Vertreter der NPD zum Thema „Kriegsschuldfrage 1939“ stellte die HU Darmstadt in einem Offenen Brief zehn Fragen an den AstA der Technischen Hochschule Darmstadt, der die Veranstaltung in einem Hörsaal der TH organisiert hatte. Anfrage und Antwort sowie weitere Stellungnahmen der HU und des AstA wurden in der Lokalpresse ausführlich referiert und trugen dazu bei, den Werbeerfolg der Veranstaltung für die NPD zu verringern.

**Frankfurt:** Der Ortsverband untersuchte in einer Fragebogenaktion die Meinung der Mitglieder über die bisherige Tätigkeit des OV und die Themen, die sie behandelt wissen wollen. An erster Stelle wurde die Notstandsgesetzgebung genannt, es folgen Schulfragen, Strafrechtsreform, Zensur. Besonderes Interesse besteht an der Bildung von Arbeitskreisen für Schulfragen, Notstandsprobleme, Zensur, Staat und Kirche. Der Vorstand wird die entsprechenden Arbeitskreise in Kürze einrichten.

**Hanau:** Bei einer Zusammenkunft mit Gästen referierte Oberstudiendirektor Dr. Haseloff, der dem Vorstand des OV angehört, über restaurative Tendenzen in der Bundesrepublik.

**Hannover:** Zum neuen Vorsitzenden des OV wurde Dr. Thomas von der Vring, Hannover, Geibelstraße 39, gewählt. Sein Stellvertreter ist Werner Hilke, Schriftführerin Viola Hempel, für die Kasse verantwortlich Wanda Nowak.

Der OV befaßt sich u. a. mit dem Verhalten der Polizei in Hannover, gegen die mehrfach schwere Vorwürfe erhoben worden sind.

**Lübeck:** Dr. Klaus Waterstradt, Lübeck, Volkerstraße 34, wurde von der Mitgliederversammlung des OV einstimmig wiedergewählt. Dem neuen Vorstand gehören außerdem Paul Häusler und Dieter Kühn an. Der OV konnte zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Mitglieder gewinnen, u. a. den Landesvorsitzenden der SPD und Oppositionsführer im Kieler Landtag, Joachim Steffen. Die Mitgliederversammlung vereinbarte ein monatliches Mittwochsgepräch.

Auf Einladung des katholischen Studentenpfarrers führte der OV mit katholischen und evangelischen Studenten ein Informationsgespräch über Atheismus, die HU und den Szczesny-Verlag. Der Schülerzeitung am Karl-Jakob-Burkhard-Gymnasium wurde ein Interview über die Ziele der HU gegeben.

**Lüneburg:** Der OV führte einen Informationsabend mit dem Hamburger Psychiater Dr. Thiemann durch. Der Vorsitzende des OV, Prof. Dr. E. Hapke, sprach vor HSU, SHB und Evangelischer Studentengemeinde über Christentum und Marxismus und nahm an einer Tagung der Evangelischen Studentengemeinde Oldenburg mit einem Vortrag über das Thema „Nächstenliebe nach humanistischem Verständnis“ teil.

**München:** Der Ortsverband begann im Juli mit den geplanten „Monatsgesprächen“. Das erste Gespräch fand am 10. 7. statt und brachte eine Diskussion zu dem Thema „Was hüten Ordnungshüter? – Die Sorgen der Polizei und unsere Sorgen mit ihr.“ Das Monatsgespräch im September erfolgte im Rahmen der „Schwabinger Woche“ zu dem Thema „Schwabing 1967 – Fiktion oder Wirklichkeit“ (siehe unter „Veranstaltungen“).

### Landeskonzferenz Hessen

Die hessischen OV trafen sich am 24.6. zu einer Konferenz in Frankfurt. Die Konferenz arbeitete eine Geschäftsordnung der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der HU aus und vereinbarte Zusammenarbeit der OV bei der Organisation von Veranstaltungen mit auswärtigen Referenten. Ein vom OV Darmstadt vorgelegter Entwurf einer Petition an den Hessischen Landtag, die Vorschläge zur Verbesserung des Strafvollzuges macht, wurde von der Konferenz grundsätzlich gebilligt und wird nach redaktioneller Überarbeitung demnächst abgesandt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft verabschiedete eine Resolution zur Sexualerziehung an den Schulen, in der sie den Kultusminister auffordert, die rechtlichen Voraussetzungen für sexuelle Aufklärung im Schulbereich zu schaffen. Die heranwachsende Generation müsse in der Schule auf die Problematik von Liebe, Ehe und Elternschaft vorbereitet werden, dazu gehöre auch die Information über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung.

In einer Erklärung zur Schulpolitik wandte sich die Landeskonzferenz gegen jeden Versuch, die hessischen Gemeinschaftsschulen in christlich geprägte Schulen umzuwandeln. In der Praxis des Morgengebetes, in der Tendenz zahlreicher Schulbücher und in bestimmten Aussagen der hessischen Bildungspläne erblickten die OV die Gefahr einer Diskriminierung nichtchristlicher Minderheiten unter den Schülern.

Der Vorsitzende des OV Frankfurt, Klaus Scheunemann, Frankfurt, Niersteiner Straße 20, wurde einstimmig zum Landessprecher wiedergewählt.

### Regionaltagung der norddeutschen Ortsverbände

In Hamburg kamen am 9.7. die OV im norddeutschen Raum zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Die OV berichteten über ihre Tätigkeit und diskutierten den Satzungsentwurf der Satzungskommission, der grundsätzlich gebilligt wurde. Einige Änderungsvorschläge wurden der Kommission übermittelt. Das nächste Treffen der norddeutschen OV soll am 29. Oktober ebenfalls in Hamburg stattfinden.

### Aus der HSU

Der **Bundesvorstand der HSU** verbreitete im Sommersemester ein hochschulpolitisches Programm mit dem Titel „**Aspekte zur Hochschulpolitik**“. Es empfiehlt den HSU-Gruppen, ihren Arbeitseinsatz zuallererst auf die Hochschule zu konzentrieren und vor allem an **hochschulpolitischen** Fragen die gesellschaftspolitischen Probleme, die Bestandteil der HSU-Programmatik sind, zu verdeutlichen. Im weiteren werden konkrete Möglichkeiten der politischen Einflußnahme in diesem Bereich aufgezeigt und methodische Hinweise dafür gegeben.

Außerdem gab der HSU-Bundesvorstand im Juli eine Sondernummer der in Marburg erscheinenden und auch an anderen Hochschulen verbreiteten Studentenzeitschrift „sine sine“ heraus. Sie gilt dem Thema „Neofaschismus an der Universität – Analyse des Deutschen Studentenanzeigers“. (Bezugsquelle: „sine sine“, 355 Marburg, Schneidersberg 3, Preis: DM 1,-, Stud. DM -,50.) Die **HSU Darmstadt** beteiligte sich im April an einem Protestaufruf und einem Schweigemarsch der griechischen Studenten gegen die politischen Zustände in Griechenland.

Die **HSU Kiel** veranstaltete neben fünf öffentlichen Vorträgen (siehe unter „Veranstaltungen“) in diesem Sommersemester erstmals einen wöchentlichen Gesprächsabend. Es wurden Kurzreferate zu folgenden Themen gehalten und diskutiert: Das Berliner Universitätsmodell; Formen der Öffentlichkeitsarbeit und des Geltendmachens von Interessen; Der Israelkonflikt; Diskussion der Ereignisse während des Schahbesuchs mit Bericht von Augenzeugen aus Hamburg; Problematik unserer Hochschulverfassung; Die gegenwärtige Wirtschaftssituation in der Bundesrepublik.

Wesentliche Mitarbeit leistete die Gruppe an Aktionen und Demonstrationen zum Fall Ohnesorg und an damit verbundenen Aufklärungsaktionen durch Informationsstände. Sie beteiligte sich am Informationsstand iranischer Studenten über die politische Lage in Persien und an der Arbeit des örtlichen Notstandskomitees sowie an der Organisation und Durchführung einer Demonstration gegen den Militärputsch in Griechenland.

### Hinweise

#### 1. Verband lediger Mütter

Wir möchten unsere Mitglieder auf einen neuen Verband hinweisen, der Unterstützung verdient. Die Gründerin, Frau Hauptlehrerin Luise Schöffel, stellt ihre Organisation nachstehend selbst vor: „Der VIM, Verband lediger Mütter e. V., wurde am 8.7.1967 in Herrenberg gegründet. Der Verband ist der Überzeugung, daß die Durchsetzung des Grundsatzes der rechtlichen Gleichstellung der unehelich geborenen Kinder zu den bedeutendsten Aufgaben gehört, die unserer Gesellschaftsordnung auf dem Gebiet des modernen Familienrechts gestellt sind. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dem unehelich geborenen Kind dieselben familienrechtlichen, vermögensrechtlichen, sozialen und bildungsmäßigen Rechte zu eröffnen, wie sie das ehelich geborene als selbstverständlich genießt. Darüber hinaus verlangen wir die elterliche Gewalt für die ledige Mutter ab dem 21. Lebensjahr und die Ausrichtung der Unterhaltszahlungen gleich denen des ehelichen Vaters, wobei der Stand des Vaters Grundlage bei der Bemessung des Unterhaltsbetrages sein muß, wenn er höher ist als der der Mütter. Um die Notstände der ledigen Mutter zu mildern, hat sich der Verband noch soziale Aufgaben gestellt, die zum Nutzen des unehelich geborenen Kindes dienen sollen. Es sind dies Säuglingsstationen, Kindertagesstätten, Wohnblocks, in denen diese Einrichtungen vorhanden sind, Kinderheime mit Grundschulinternaten, Beihilfen zur Berufsausbildung junger lediger Mütter, Erziehungsberatung und sonstige Beratung usw., wobei es sich bei all diesen Einrichtungen nicht um Fürsorgeeinrichtungen handeln wird.“

#### 2. Berichtigung

In den „Mitteilungen“ Nr. 30 (Februar/März/April 1967) übermittelten wir an der gleichen Stelle einen Spendenaufruf von Professor Bornemann (Münster) zur Unterstützung des Revisionsverfahrens von Dr. Weigand. Wie wir leider zu spät erfuhren, wurde das von uns angegebene Spendenkonto kurz danach geändert. Die Herren Professor Bornemann und Dr. Weigand bitten für dieses Mißgeschick und die dadurch entstandene Verwirrung um Entschuldigung. Das nun endgültige Spendenkonto für den genannten Zweck lautet: „Deutsche Bank A.G., Bochum, Professor Bornemann/Sonderkonto Dr. Weigand, 104/7869/60“.

#### 3. Anlagen

Diesen „Mitteilungen“ liegen bei die Endfassung des Vorschlags der HU-Satzungskommission für die neuen Statuten sowie ein Bestellformular für die jüngsten Publikationen der Humanistischen Union. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Für diese „Mitteilungen“ sind verantwortlich Rainer Haun und Wilhelma Mirus.

Organisationsfragen und Ortsverbände: W. Mirus.  
Programmfragen und Öffentlichkeitsarbeit: R. Haun.  
HUMANISTISCHE UNION e. V.

8 München 90, Geiseltgästeigstraße 116, Telefon 637280  
Konten: Dresdner Bank München 106018, Postscheckamt München 104200.